

Nützliche Nachrichten 4-5 / 2019

Dialog-Kreis

„Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“

Postfach 90 31 70 · 51124 Köln · Tel. 0 22 03.126 76 · Fax 0 22 03.126 77 · dialogkreis@t-online.de

Spendenkonto Dialog-Kreis · IBAN DE55 3705 0198 0009 1525 39 · BIC COLSDE33XXX

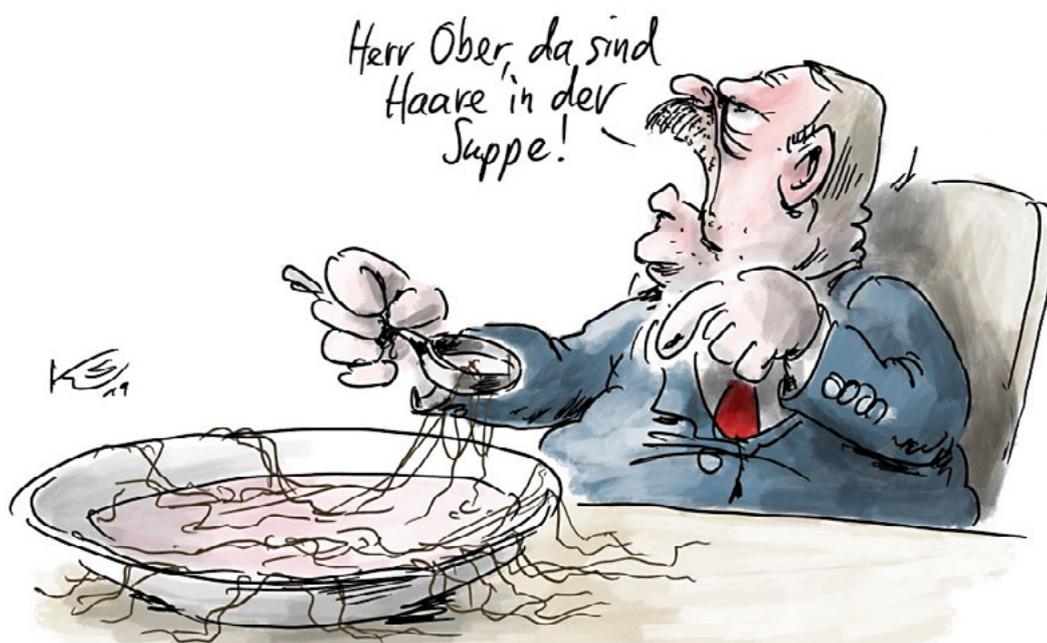
Redaktion Andreas Buro †, Mani Stenner †, Luise Schatz, Barbara Dietrich, Gisela Penteker und Memo Şahin,

Redaktionsschluss: 26. April 2019

dialogkreis@t-online.de



Newroz 2019.



Beim Auslöffeln der Kommunalwahl-Ergebnisse...

INHALT

„Jeder ist in seiner Seifenblase gefangen“	2
7.000 PKK-Gefangene im Hungerstreik	3
IPPNW: „Hungerstreik ist das letzte Mittel“	4
Die GEW drückt ihre Solidarität aus	5
„Mit Nachdruck“	6
Newroz 2019	8
Erdogan und wie er die Demokratie sah	9
„Wehe, Du gewinnst!“ –	10
Die erneute Bankrotterklärung der türkischen Medien während des Wahlkampfes	11
Bürgermeisterin von Dersim zu zehn Jahren Haft verurteilt	11
Amnesty-Vertreter und andere Menschenrechtler weiter unschuldig vor Gericht	12
95 Prozent der Medienanstalten stehen unter Kontrolle der Regierung	13
BIA Medien-Überwachungsbericht 2018	13
Der Weltfrauentag und die gefährliche Sprache Erdoğan	15
Albayraks Konjunkturpaket – Ein „Schuss in den Ofen“?	16
Die türkische Sicht der Bundesregierung auf die PKK	16
Claus Schreer zu 70 Tagessätzen verurteilt	17
PKK ist Partei innerhalb eines Konflikts nach internationalem Recht	18
Prozesse gegen Linke aus der Türkei: Beweise aus trüben Quellen haben vor Gericht nichts verloren	18
Drei Jahre EU-Türkei-Deal: Kein Grund zum Feiern	19
Urlaubern droht Verhaftung in der Türkei	19
Auswärtiges Amt verschärft Reisewarnung für Türkei	20
USA stoppen F-35-Lieferung an Ankara	21
TEV-DEM: Der IS ist besiegt, der Kampf geht weiter	21
Menschenrechtler ziehen eine verheerende humanitäre und wirtschaftliche Bilanz	23
Die Zusammenarbeit von Türkei und IS	23
„Heiko Maas' Eintreten gegen Straflosigkeit nur Lippenbekenntnis“	26
In Nordsyrien/Rojava droht eine humanitäre und politische Katastrophe	27
Medico: Nach dem IS ist nichts vorbei	28
Die Kurden – Ein Volk ohne Staat / Tagung	30

DER KOMMENTAR

„Jeder ist in seiner Seifenblase gefangen“

Dr. Gisela Penteker

So hat Uri Avnery polarisierte Gesellschaften beschrieben. Unser Gespräch mit dem Vorsitzenden der AKP Diyarbakir, Suleiman Serdar Budak hatte absurde Züge, nicht nur für uns, die wir in der kurdischen Seifenblase sind.

Der Zwangsverwalter kandidiert als Oberbürgermeister und Herr Budak räumt ihm durchaus Chancen ein. Er habe in den zwei Jahren seiner Tätigkeit gute Arbeit geleistet und für Ruhe und Sicherheit in der Stadt gesorgt. Die HDP-Verwaltung habe den Terror logistisch unterstützt und musste deshalb abgelöst werden. Die Menschen in der Stadt hätten noch nie ein solches Ausmaß an Dienstleistungen nutzen können. Wenn sie gewählt würden, werde die Entwicklung der Infrastruktur und der Dienstleistungen weiter ausgebaut, wie er uns an einem Hochglanzprospekt zeigt. Trotz der Wirtschaftskrise habe Staatspräsident Erdogan eine hohe Sensibilität für die Region bewiesen. Er habe Gelder für den Silvan-Staudamm freigegeben für den Fall eines Sieges der AKP. Dadurch könnten viele Haushalte und Ackerland sicher mit Wasser versorgt werden.

Unsere Frage, warum die kommunalen Frauenprojekte geschlossen worden seien, beantwortet er mit Unverständnis. Da seien wir einer Falschmeldung aufgesessen. Er wüsste kein einziges Frauenzentrum, das geschlossen worden sei. Ganz im Gegenteil gebe es jetzt mehr sichere Orte für Frauen mit Unterstützung des Familienministeriums. Die Forderungen der Hungerstreikenden seien unberechtigt. Es gebe in türkischen Gefängnissen keine Isolationshaft. Und Apo (er sagt nicht Herr Öcalan) wolle selbst niemanden sehen und mit niemandem sprechen.

Die kurdische Frage sei nahezu gelöst, es brauche nur noch 1-2 Schritte in Richtung Demokratie. Die PKK sei seit 40 Jahren eine terroristische bewaffnete Organisation. Die müsse selbst wissen, was sie wolle. Niemand aus der Regierung werde mit Terroristen reden. Mit anderen Kurden gebe es natürlich Gespräche. Kurde ist nicht gleich PKK. Er selbst sei auch Kurde und spreche besser kurdisch als viele derer, die vorgeben, die kurdische Sache zu vertreten.

2016 habe es einen Putschversuch gegeben, bei dem 250 Menschen gestorben seien. Der Staat müsse sich verteidigen. Es musste einen Ausnahmezustand geben. Über die wenigen Schritte zur Demokratisierung äußert er sich nicht. Dafür sei er nicht zuständig. Aber nach seiner persönlichen Meinung seien sie auf einem guten Weg. An der Dicle-Universität von Diyarbakir gebe es jetzt eine Abteilung für kurdische Sprache. Man könne die Sprache jetzt studieren.

Alle Länder hätten mehr oder weniger Probleme, die gelöst werden müssen. Die gesamte Entwicklung im Nahen Osten sei nicht gut. Für Ruhe in der Region müssten sich die Großmächte raushalten. Die wollten aber ihre Waffen loswerden.

Ob Herr Budak selber glaubt, was er da sagt? Ob er denkt, dass wir das glauben? In welcher Realität lebt er in dieser Stadt? Jeder ist in seiner Seifenblase gefangen, wir auch. Frieden kann es nur geben, wenn die Blasen platzen und die Narrative sich annähern.

(IPPNW-Blog vom 25.3.19)

7.000 PKK-Gefangene im Hungerstreik

Die Zahl der hungerstreikenden PKK-Gefangenen gegen die Isolation Abdullah Öcalans hat mittlerweile die 7.000 erreicht. Rechtsanwalt Baran Çelik berichtet von gravierenden Rechtsverletzungen gegenüber den Gefangenen.



Die HDP-Abgeordnete Leyla Güven befindet sich seit 128 Tagen (Stand: 15. März. Beim Redaktionsschluss am 26. April befindet sich Leyla Güven seit 170 Tagen im Hungerstreik) im Hungerstreik gegen die Isolation des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan. Die Politikerin fordert Bedingungen für den PKK-Gründer, in denen er als Vorsitzender einer legitimen Bewegung frei leben und arbeiten kann, um so zur Lösung der kurdischen Frage beizutragen. Nach bisheriger Kenntnis schlossen sich vor 90 Tagen 331 politische Gefangene dem Protest an. Am 1. März wurde der unbefristete Hungerstreik auf alle türkischen Gefängnisse ausgeweitet. Damit hat die Zahl der hungerstreikenden Gefangenen aus PKK- und PAJK-Verfahren die 7.000 erreicht. Immer wieder werden jedoch Informationen öffentlich, wonach die Hungerstreikenden gravierenden Rechtsverletzungen ausgesetzt sind. Zuletzt wurde gegen 27 im Gefängnis von Istanbul-Maltepe inhaftierte Gefangene aufgrund ihrer Teilnahme am Hungerstreik ein Verfahren wegen „Unterstützung einer Terrororganisation“ eröffnet.

Wir haben mit dem Rechtsanwalt Baran Çelik von der Plattform der freiheitlichen Jurist*innen (ÖHP) gesprochen.



Welches Ausmaß haben die Hungerstreiks in den Gefängnissen?

Wir als Gefängniskommission der ÖHP besuchen jede Woche die Gefängnisse und schreiben entsprechende Berichte. Kommenden Montag werden wir wieder einen Monatsbericht veröffentlichen. Ab dem 1. März haben sich alle politischen Gefangenen dem Hungerstreik angeschlossen. Davor waren es etwa 350 Personen in den Gefängnissen in der Türkei. Seit dem 1. März sind es 7.000, die genaue Zahl wird in unseren Bericht einfließen. Die momentane Situation der Hungerstreikenden ist sowohl wegen des Gewichtsverlustes als auch aufgrund der Folgekrankheiten äußerst kritisch.

Gefangenen werden Medikamente und Flüssigkeiten vorenthalten

Wie ist die Reaktion der Gefängnisleitungen?

Es gibt Rechtsverletzungen. Und genau das ist das Hauptproblem. Diese Menschen haben einen Hungerstreik mit einer Forderung nach Vollzug von Rechtsstaatlichkeit, wie er für ein demokratisches Land notwendig ist, begonnen. Am wichtigsten ist doch, dass sie sich selbst Nahrung vorenthalten und ihre Körper dem Hunger überlassen. Die Rechte der Gefangenen werden ohnehin verletzt. In dieser Phase nimmt die Folter jedoch noch weiter zu. Zum Beispiel findet Vereinzelung statt. Es gibt Gefängnisse, in denen nicht die notwendigen Medikamente und Flüssigkeiten zur Verfügung gestellt werden. Daher kann aufgrund dieser Praxis der Gefängnisleitungen bei Menschen, die dreißig oder vierzig Tage im Hungerstreik sind, ein Schaden entstehen, der normalerweise erst nach 100 Tagen vorkommt. Es gibt weit verbreitete Rechtsverletzungen und Misshandlungen. Die Situation in einigen Haftanstalten ist alarmierend.

Hungerstreikende Gefangene werden in Bunker geworfen

Was sind das für Rechtsverletzungen, von denen Sie sprechen?

Das ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Um das Bewusstsein nicht zu verlieren, brauchen die Streikenden Vitamin B1 und Zucker. Wenn die Einnahme nicht erfolgt, entstehen Schäden. In manchen Gefängnissen wird kein B1-Vitamin oder zumindest nicht ausreichend verabreicht. Das ist das wichtigste Problem, aber daneben finden in den Gefängnissen weitere ernste Rechtsverletzungen statt. Seit Jahren werden die Gefangenen schlecht behandelt. Bei den

Hungerstreiks gibt es insbesondere Isolation, die Gefangenen werden in die Bunker geworfen. Unter normalen Bedingungen dürfen diese Gefangenen nicht allein leben.

Verfahren gegen Gefangene eingeleitet

Wurden Disziplinarverfahren eingeleitet?

Ja. Gegen die Hungerstreikenden werden Disziplinarverfahren eingeleitet. Darüber hinaus wurden im Gefängnis von Maltepe Verfahren wegen „Unterstützung einer Terrororganisation“ eingeleitet.

Gegen einen Gefangenen?

Nein, es wurde gegen alle Gefangenen, die im Maltepe-Gefängnis in den Hungerstreik getreten sind, ein solches Verfahren eingeleitet. Im Juni findet vor einem Gericht in Istanbul die erste Verhandlung in dem Prozess statt. Das ist wichtig zu erwähnen, denn hier wird wegen einer demokratischen Forderung ein Terrorverfahren eingeleitet. Die Disziplinarstrafen sind aber auch wichtig, denn den Gefangenen wird so verboten, Briefe zu erhalten, zu telefonieren und Besuch zu empfangen.

Gibt es auch ein Verbot von Anwaltsbesuchen?

Nein, das gibt es nicht, aber zur Zeit des Ausnahmezustands wurden die Gespräche auf Kamera aufgezeichnet und der Besuch von einem Beamten überwacht. Nach dem Ende des Ausnahmezustands wurde diese Praxis aufgehoben, wird aber immer noch im Gefängnis von Edirne angewandt. Mit den Hungerstreiks geht diese Praxis weiter.

Stellen Sie Anträge im Zusammenhang mit den Hungerstreiks?

Ja. Zum Beispiel gab es im Gefängnis von Düzce Folter. Darüber wurde auch in der Presse berichtet. Wir haben es angezeigt, daraufhin wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Bisher gibt es da allerdings keinen Fortschritt. Wir stellen einerseits Anträge bezüglich dieser Rechtsverletzungen und leisten andererseits Unterstützung bei den eröffneten Verfahren.

Wenn es Tote gibt, dann ist der Staat der Mörder

Was passiert auf juristischer Ebene, wenn ein Gefangener stirbt?

Der Staat ist für die Gefangenen verantwortlich. Wir hoffen, dass so etwas nicht geschieht, aber sollten die Forderungen nicht erfüllt werden und es zu einem Todesfall kommen, ist ohne Zweifel der Staat der Verantwortliche. Wenn jemand stirbt und wir die Verantwortlichen direkt benennen, dann ist der Staat der Mörder, da er die Versorgung der Gefangenen zu verantworten hat. Wie Sie wissen, gibt es im Hungerstreik nur eine Forderung; alle Teilnehmenden fordern die Aufhebung der Isolation von Abdullah Öcalan. Diejenigen, die den Grund für diese Isolation darstellen, sind sowieso dafür verantwortlich, wenn selbst nach einer

solchen Aktion die Forderungen der Hungerstreikenden nicht erfüllt werden und es zu einem Todesfall oder schweren Krankheiten kommt, dann sind eben diese Personen, die Beauftragten des Staates, dafür verantwortlich.

„Es gibt keine ausreichende Haltung, die Aktionen müssen auf die Tagesordnung“

Denken Sie, dass die Reaktionen der gesellschaftlichen Opposition in Bezug auf die Hungerstreiks nicht ausreichen?

Ja, natürlich denke ich das. Es gibt in der Türkei Millionen von Menschen, die von den Hungerstreiks wissen. Die Opposition bezieht nicht ausreichend Stellung. Die Streiks sind weder in den sozialen Medien noch in den alternativen Medien ausreichend sichtbar. Leyla Güven hat hier einen positiven Einfluss. Sie ist wenigstens sichtbar. Das Thema muss umgehend auf die Tagesordnung.

<https://anfdeutsch.com/menschenrechte/7-000-pkk-gefangene-im-hungerstreik-10151>

IPPNW: „Hungerstreik ist das letzte Mittel“



Gisela Penteker und Elke Schrage besuchen während ihrer Reise Leyla Güven

In Mardin trifft sich heute ein Zusammenschluss von IHD, KESK (Gewerkschaft öffentlicher Dienst), der Ärztekammer Mardin, der Gefängniscommission der Anwaltskammer und der Gruppe „Juristinnen für Freiheit“. Diese Plattform versucht, die Hungerstreikenden und ihre Forderungen zu unterstützen.

In einer großen Runde sprechen wir mit verschiedenen Personen und erfahren mehr Details zur Lage der mittlerweile 5.000 Gefangenen im Hungerstreik, um das Ende der Isolationshaft für Abdullah Öcalan und aller weiteren Gefangenen zu erwirken. Ein Recht, das ihnen laut türkischem Gesetz und der von der Türkei ratifizierten UN-Menschenrechtskonvention zusteht.

„Hungerstreik ist das letzte Mittel. Es ist eine Verzweiflungstat, die letzte Chance des Widerstandes, die man erst wählt, wenn auf alles andere keine Antwort kommt.“ verdeutlicht ein Vorstandsmitglied der KESK. Diese Verzweiflung ist ganz deutlich nicht nur ein Ergebnis der Isolationshaft. Es ist ein Ergebnis all der Repressionen und politischen Verfolgung der kurdischen Opposition. „Die Verteidigung des Friedens und der Demokratie wird in der Türkei bestraft“.

Viele Streikende sind bereits über 90 Tage ohne Nahrung – damit ist ein gesundheitlich kritischer Punkt erreicht. Um die Wirkung des Protestes zu steigern, gab es bereits mehrere Selbstmorde. Zehra Sağlam, Ayten Beçet and Zülküf Gezen haben sich in türkischen Gefängnissen das Leben genommen. Ügür Şakar zündete sich in Krefeld selbst an.

Die türkischen Behörden übergeben die Leichen nicht an die Familien, sondern setzen sie nachts, im Geheimen und nur in Anwesenheit der engsten Angehörigen bei. So verhindern sie die hier üblichen Beerdigungsrituale. In den Gefängnissen werden die Hungerstreikenden zusätzlich bestraft. Ihnen werden Treffen mit anderen Gefangenen untersagt, die sozialen Angebote im Gefängnis (Mal- und Sportkurse) dürfen sie nicht mehr besuchen, Briefe werden nicht mehr zugestellt. So wird der Kontakt unter den Streikenden unterbunden. Ärztliche Behandlungen wurden teilweise ausgesetzt mit der Anweisung: „Mach zwei Tage Pause mit dem Hungerstreik – dann geben wir dir Medikamente“.

Eigentlich stehen den Streikenden Säfte oder Vitamine kostenlos durch die Gefängnisse zu – in der Praxis aber können sie nur gegen Bezahlung darankommen. Ein Hungerstreik ist kein Todesfasten. Die Gefangenen wollen sich nicht durch den Verzicht auf Nahrung umbringen. Um dies zu verhindern und auch um Spätfolgen von Mangelerscheinungen abzumildern, sind solche Mittel dringend notwendig. Schon jetzt ist klar, dass Leyla Güven sich nie wieder ganz von ihren mittlerweile 136 Tagen im Hungerstreik erholen wird.

Die Kommission hier in Mardin sucht nach Wegen, mit den 142 Gefangenen im Hungerstreik vor Ort in Kontakt zu kommen. Alle Anträge auf Auskunft bei offiziellen Stellen sind bisher abgelehnt worden. Vereinzelt können Anwälte*innen und Ärzte*innen Mineralien und Vitaminpräparate auf diesem Wege zu den Gefangenen bringen. Über sie können auch beschränkt Informationen heraus und in die Gefängnisse hineingetragen werden.

Ein Einlenken der Regierung zeichnet sich nicht ab. Großes Schweigen, Blockade aller Medienberichte über die Hungerstreiks, demonstratives Desinteresse und totale Ignoranz, den politischen Forderungen und gesetzlichen Ansprüchen der Gefangenen gegenüber – das ist der durchgängige Umgang der Regierung mit den Hunger-

streiks. Ein solcher Ansatz kann die Wut und die Frustration der oppositionellen Kurd*innen nur verstärken.

„Wenn jetzt immer mehr Menschen sterben, dann wird es nicht zu stoppen sein, dass auch in der Bevölkerung noch mehr Unruhe aufkommt“ befürchtet ein Vertreter der Gefängnis-Kommission der Anwaltskammer. Die Folge könnten Anschläge sein, die Gewaltspirale wird schnell zunehmen.

Der Wunsch an uns ist stark: Es ist wichtig, außerhalb der Türkei Öffentlichkeit zu schaffen – nicht nur für die Hungerstreiks selbst, sondern auch für deren Ursachen. Für die Situation der Kurd*innen in der Türkei. Dafür, dass Erdogans Regierung sich nicht an die türkischen Gesetze hält. Dafür, dass Demokratie hier zur Worthülse wird.

Sie vermissen die Aktivität der westlichen Aktivist*innen, die in den 90er Jahren wohl weitaus höher war. Aber auch die Regierungen der EU-Länder hätten sich in den 90er Jahren stärker gegen die Türkei positioniert. Warum werde bei Beitrittsverhandlungen zur EU mit der Türkei ein Doppelstandard bei Menschenrechten und Demokratie zugelassen?

Einer der Anwesenden gibt die Antwort selbst: Auch die EU-Länder haben Probleme mit der Durchsetzung der Demokratie und einem Erstarken der Neuen Rechten: „Die Türkei ist ein Labor des Faschismus geworden. Und Faschismus kann anstecken!“

Dr. Gisela Penteker ist IPPNW-Mitglied und Türkei-Beauftragte der IPPNW. Sie ist Teilnehmerin einer Reise von IPPNW-Ärzt*innen und Friedensaktivist*innen in die Türkei

<https://blog.ippnw.de/hungerstreik-ist-das-letzte-mittel/>, 24.03.2019

KONFLIKTE IN DER TÜRKEI UND IN SYRIEN

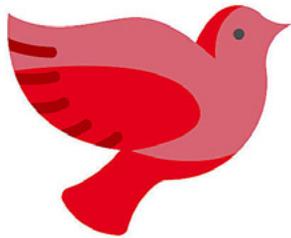
Die GEW drückt ihre Solidarität aus



Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) setzt sich für den Erhalt des Friedens und die Wahrung der Menschenrechte ein. Dies gilt insbesondere auch für die Türkei und Syrien.

Der Hauptvorstand der GEW hat sich am 16. März mit der aktuellen politischen Lage in der Türkei und in Syrien auseinandergesetzt. Die Friedensgespräche müssen wieder begonnen werden, um das Zusammenleben der

verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen und einen ungefährdeten Schulbesuch von Kindern zu gewährleisten. Die GEW sendet einen solidarischen Gruß an die Hungerstreikenden, die sich für diese Ziele einsetzen.



Die GEW erklärt zudem ihre Solidarität mit dem Aufbau multiethnischer, demokratischer Strukturen in Rojava/Nordsyrien, dabei geht es insbesondere um den Aufbau von Schulen und Hochschulen. Die demokratischen Kräfte müssen an internationalen Friedensgesprächen beteiligt werden. Um die Bevölkerung zu schützen braucht es den Stopp von Waffenlieferungen und eine Flugverbotszone. <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/die-gew-drueckt-ihre-solidaritaet-aus/>

„Mit Nachdruck“

Nick Brauns

Unter Erdoğan wurde die Türkei in ein riesiges Gefängnis für Oppositionelle, Journalisten und Wissenschaftler verwandelt. Das zeigt die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der innenpolitischen Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, Ulla Jelpke, zur „Situation der politischen Gefangenen in der Türkei“. Die Antwort auf die bereits Anfang Februar gestellte Anfrage traf rechtzeitig vor dem Internationalen Tag der politischen Gefangenen am 18. März ein, zu dem es auch in Deutschland Demonstrationen geben wird, auf denen die Freiheit der gefangenen Revolutionäre und Demokraten in der Türkei und anderen Ländern gefordert wird.

Keine Erkenntnisse zu Abdullah Öcalan

Vor dem Hintergrund der laufenden Hungerstreiks gegen die Isolationshaftbedingungen von Abdullah Öcalan hatte Ulla Jelpke explizit nach der Haftsituation des Vordenkers der kurdischen Freiheitsbewegung gefragt. Doch zu den Haftbedingungen des Gründers der – so heißt es in der Antwort – „Terrororganisation“ PKK will die Bundesregierung „keine eigenen Erkenntnisse“ haben. Ob die Bundesregierung es für gerechtfertigt halte, die Haftbedingungen von Öcalan als Isolationshaft und eine Form von Folter gemäß der Kriterien der UN-Menschenrechtskonvention

zu bezeichnen, wollte Ulla Jelpke zudem wissen. Doch „die Bundesregierung nimmt keine rechtliche Bewertung von Haftbedingungen im Ausland vor“. Stattdessen verweist sie auf den Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), das letztmalig im April 2016 das Hochsicherheitsgefängnis im Imrali besucht hat. Das CPT hatte in seinem danach veröffentlichten Bericht klare Kritik der auf Imrali Inhaftierten geäußert und die türkische Regierung aufgefordert, Besuche zu ermöglichen und Beschränkungen des Umgangs der Häftlinge untereinander abzubauen. Diese Forderungen hatte die Bundesregierung am 16. Januar auf eine mündliche Frage des LINKEN-Abgeordneten Michel Brandt, ausdrücklich „begrüßt“.

Auf die Frage von Ulla Jelpke, ob sie sich für einen erneuten Besuch des CPT auf Imrali einsetzte, erklärt die Bundesregierung, sie setze „sich grundsätzlich dafür ein, dass die Vorgaben des Europarates von allen Mitgliedsstaaten Beachtung finden.“ Doch lege das „unabhängige Anti-Folter-Komitee des Europarates seine Agenda eigenständig fest“. Diese ausweichende Antwort stellt die Fragestellerin Jelpke nicht zufrieden. Anstatt nur auf das Antifolterkomitee des Europarates zu verweisen, sollte die Bundesregierung sich im eigenen Namen bei der türkischen Regierung für die Einhaltung internationaler Rechtsstandards stark machen“, erklärte die Abgeordnete gegenüber Yeni Özgür Politika.

Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang

Immerhin weiß die Bundesregierung, dass das letzte persönliche Treffen der Rechtsbeistände von Öcalan mit ihrem Mandanten am 27. Juli 2011 stattfand. Der Bundesregierung sind auch keine weiteren Kommunikationswege zwischen Herrn Öcalan und seinen Anwälten bekannt. Diese Antwort ist insofern von Relevanz, als deutsche Polizeibehörden in den letzten Monaten mehrfach das Zeigen von Bildern Öcalans auf Demonstrationen mit der Begründung verboten haben, Öcalan steuere die PKK aus dem Gefängnis heraus mit Hilfe seiner Anwälte. Gefragt wurde in der Anfrage schließlich noch, ob in den Haftbedingungen Öcalans ein Hindernis für einen Friedensprozess in der Türkei bestehe. Doch für die Bundesregierung „ist hier kein direkter Zusammenhang erkennbar“.

Unabhängig davon, wie man zu Abdullah Öcalan stehe, müsse anerkannt werden, dass er eine Schlüsselrolle für einen Friedensprozess in der Türkei spielt, kommentiert Ulla Jelpke diese Antwort. „Trotz zwanzigjähriger Gefangenschaft hat Öcalan seinen Einfluss auf die PKK nicht verloren, wie selbst der Verfassungsschutz kürzlich in einer Broschüre über die PKK erstaunt feststellte. Millionen Kurden sehen in Öcalan zudem ihren Repräsentanten für Friedensgespräche. Die Bundesregierung wäre gut beraten, dies endlich zur Kenntnis zu nehmen und sich entschieden für ein Ende

der Isolationshaftbedingungen einzusetzen. Es geht hier nicht nur um die international verbürgten Rechte von Gefangenen, sondern auch darum, eine Tür für einen neuen Friedensprozess zu öffnen.“

Gefängnisse in der Türkei überbelegt

389 Gefängnisse gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Türkei. Die Kapazität beträgt nach Angaben des türkischen Justizministeriums 213.862 Haftplätze, doch Ende letzten Jahres waren bereits 260.144 inhaftiert. „Erkenntnisse der deutschen Auslandsvertretungen zufolge sind zahlreiche Haftanstalten überbelegt, der Grad der Überbelegung unterscheidet sich zum Teil deutlich“, weiß die Bundesregierung über ihre Diplomaten in der Türkei. Der Bundesregierung liegen zudem „nicht verifizierbare Berichte von Einzelpersonen und Nichtregierungsorganisationen“ über „Folter und Misshandlungen in türkischer Haft“ insbesondere in der Zeit nach dem Putschversuch vom Juli 2016 vor. Die Bundesregierung versichert, dass sie „Berichte über Misshandlungen in Haft sehr ernst“ nimmt und das Thema „mit großer Aufmerksamkeit“ verfolge. „Die rechtsstaatliche Behandlung der von Strafverfolgung Betroffenen spricht die Bundesregierung regelmäßig gegenüber der Türkei sowie in geeigneten internationalen Foren an“, heißt es weiter.

Allein im Zusammenhang mit dem Putschversuch vom Juli 2016 wurden demnach mehr als 125.000 Menschen festgenommen, 53.000 von ihnen wurden inzwischen wieder aus der Haft entlassen. Laut dem türkischen Justizministerium wurden bis Januar 2019 31.088 Personen wegen Zugehörigkeit zur Gülen-Bewegung inhaftiert. Mehr als 5000 Mitglieder und Sympathisanten der linken, unter Kurden verankerten Oppositionspartei HDP befinden sich nach Angaben dieser Partei in Haft. Nach Aufhebung ihrer Immunität wurden seit 2016 26 HDP-Abgeordnete fest- und zwölf von ihnen in Untersuchungshaft genommen. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind aktuell noch zehn ehemalige HDP-Abgeordnete inhaftiert. Der Bundesregierung ist nur ein inzwischen freigekommener CHP-Abgeordneter – Enis Berberoglu – bekannt. Dass auch der frühere Abgeordnete vom linken Parteiflügel der CHP, Eren Erdem, noch in Untersuchungshaft sitzt, ist der Bundesregierung offenbar entgangen. Dafür weiß die Bundesregierung, dass seit 2015 insgesamt 90 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie weitere kommunale Wahlbeamte (gemeint sind wohl die nach dem türkischen Wahlrecht offiziell nicht existenten Ko-Bürgermeister*innen der DBP/HDP) festgenommen wurden und 40 von ihnen sich weiterhin in Haft befinden. Die inhaftierten früheren Ko-Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtas und Figen Yüksedag, dürfen nach Informationen der Bundesregierung Besuch von Angehörigen und Verwandten empfangen. „Das justizielle Vorgehen gegen Teile der demokratisch legitimierte Opposition ver-

folgt die Bundesregierung mit größter Aufmerksamkeit und Sorge“, heißt es in der Antwort der Bundesregierung. „Sie greift das Thema nachdrücklich gegenüber der türkischen Regierung und in geeigneten internationalen Foren auf.“ Ebenso „nachdrücklich“ setzte sich die Bundesregierung dafür ein, „dass den von Strafverfolgung betroffenen Vertretern der Opposition ein Verfahren nach rechtsstaatlichen, den internationalen Verpflichtungen der Türkei entsprechenden Kriterien zu Teil wird.“ Deutsche Diplomaten nehmen demzufolge an Prozessen gegen Oppositionelle in der Türkei teil. Wieder „mit großem Nachdruck“ setzt sich die Bundesregierung nach eigenen Angaben für die Wahrung der Pressefreiheit in der Türkei ein, wo sich nach Angaben der Plattform for independent journalism gegenwärtig 159 Journalisten in Haft befinden.

Fehlende Ernsthaftigkeit

„Es ist nichts davon zu merken, dass die Bundesregierung sich nach eigenen Aussagen gegenüber der türkischen Regierung nachdrücklich für Pressefreiheit, Rechtsstaatlichkeit und gegen Folter in der Türkei einsetzt“, stellt die Abgeordnete Ulla Jelpke die Ernsthaftigkeit der diesbezüglichen Bemühungen der Bundesregierung in Frage. „Die Bundesregierung darf es nicht bei schönen Worten belassen, sondern sie muss Taten folgen lassen“, so Jelpke gegenüber Yeni Özgür Politika. Sie fordert daher ein Ende der deutschen Waffenlieferungen und der Zusammenarbeit mit den türkischen Polizei- und Geheimdienstbehörden sowie der Vergabe von Hermes-Bürgschaften für deutsche Investitionen in der Türkei.

Dem dürften allerdings Wirtschaftsinteressen und eine geopolitisch begründete Rücksichtnahme der Bundesregierung auf das Erdoğan-Regime in Ankara entgegenstehen. So bleibt es die Aufgabe demokratischer und revolutionärer Kräfte, hier weiter Druck aufzubauen.

<https://anfdeutsch.com/aktuelles/mit-nachdruck-10207>,
18.03.2019

Newroz 2019



Amed/Diyarbakir, 21.03.2019



Am 5. Juni 2015, zwei Tage vor den Wahlen, gingen an der Wahlkampfveranstaltung der HDP in Diyarbakir Bomben hoch. Lisa Çalan verlor ihre Beine. Sie kämpft weiterhin für die Grundrechte der Kurden. Hier ist sie auf der Newrozfeier in Amed/Diyarbakir am 21.03.2019



Wan, 21.03.2019

<https://anfturkce.com/kurdistan/amed-de-yuez-binler-mutlaka-kazanacagiz-tecridi-kiracagiz-122369>

Erdogan und wie er die Demokratie sah

Gerrit Wustmann

Die Wahl am vergangenen Sonntag (31. März) sei ein „Denkzettel für Erdogan“, titelte der Tagesspiegel. Für die Zeit war es eine „Niederlage mit Symbolkraft“, Spiegel-Online sieht bereits das „Ende eines Mythos“. Das klingt alles, als sei der türkische Staatspräsident schwer angeschlagen, als könne die Opposition nun endlich auf einen Wandel hoffen.

Doch es gibt keinen wirklichen Grund für Jubel – auch wenn es nachvollziehbar ist, dass in vielen türkischen Städten gefeiert wird, nachdem in Istanbul, Ankara, Antalya, Adana, Diyarbakir und weiteren wichtigen Zentren die Opposition die Mehrheit holen konnte. Wer Istanbul regiert, der gewinnt auch die nächsten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, so heißt es, weil das in der Vergangenheit fast immer so war. Dass es nun erneut so kommt, ist aber in hohem Maße unwahrscheinlich.

Auch bei vielen ausländischen Beobachtern hat sich längst ein Missverständnis verfestigt: Der Glaube, dass Erdogan es mit seiner radikalen antidemokratischen und autoritären Politik, seiner Missachtung von Meinungsfreiheit und Menschenrechten, zu weit getrieben hat, und dass sich deshalb nun auch AKP-Stammwähler von ihm abwenden. Doch das ist falsch.

Zumal Erdogan gerade wieder sein Demokratieverständnis demonstriert, indem er das knappe Istanbuler Wahlergebnis anfechten lässt, während die Polizei kurzerhand das Rathaus von Bismil eingerissen hat, so dass der neue HDP-Bürgermeister seine Amtsgeschäfte nun von einem Zelt aus erledigen muss.

Es ist richtig, dass die AKP die wichtigsten Großstädte verloren hat. Richtig ist aber auch, dass sie landesweit nach wie vor die Mehrheit hält – und dass das mit Sicherheit auch ohne die erneut dokumentierten Wahlmanipulationen so wäre. Der Grund für das leichte Absacken in der Wählergunst ist einzig und allein die katastrophale wirtschaftliche Lage.

Warum wird die AKP gewählt?

Wenn man im Laufe der letzten zehn Jahre in der Türkei kopfschüttelnd gefragt hat, warum denn jemand die AKP wählt, kam fast immer dieselbe Antwort: Ein Loblied darauf, wie es Erdogan gelungen ist, das Leben der Bürger zu verbessern (zumindest jener Bürger, wohlgemerkt, die es nicht wagen, kritisch ihre Stimme zu erheben). Durch zahlreiche Reformen, Kredite und ausländische Kapitalzuflüsse kamen plötzlich auch einfache Arbeiter einigermaßen gut über die Runden, der Müll wurde pünktlich abgeholt, die Krankenversorgung verbessert. Und so weiter.

Wenn man dann weiter fragte und herausfinden wollte, wie Erdogans Wähler zu seinen Schattenseiten stehen,

stieß man auf zwei Hauptströmungen: Den einen war es schlicht egal, solange sie selbst wirtschaftlich profitierten. Und die anderen waren glühende Anhänger des starken Präsidenten, die seine Verachtung für Pluralismus und Meinungsfreiheit teilten und ihm mit großem Elan jede noch so absurde Lüge über die Opposition abnahmen.

Und daran hat sich bis heute nichts geändert. Geändert hat sich lediglich die wirtschaftliche Großwetterlage. Die Türkische Lira ist in eine Inflation gerauscht, Lebensmittel und andere Dinge des täglichen Bedarfs sind so teuer geworden, dass die Regierung kostenlose Lebensmittelabgaben organisieren musste und Händler mit hohen Preisen auf die täglich länger werdende Liste der „Terroristen“ setzte. Dafür – und nur dafür! – haben Teile der AKP-Wähler ihre Stimmen an andere Parteien vergeben.

Die Opposition: CHP, Iyi-Partei und HDP

Dass die CHP solch beachtliche Erfolge feiern konnte, hat nichts mit dem Programm oder Personal der Kemalisten zu tun. In vielen Städten und Bezirken konnte sie gewinnen, weil die HDP zu ihren Gunsten auf eine Kandidatur verzichtet hat. Und das obwohl die CHP mit der rechtsnationalistischen Iyi Parti ein Bündnis eingegangen ist – einer Partei, in der eine noch radikalere Kurdenfeindlichkeit brodelte als in der CHP selbst.

Und so kommt der CHP-Spitze nun auch kein Wort des Dankes oder der Anerkennung über die Lippen. Faktisch kann es keine ernstzunehmende Opposition gegen Erdogan geben, solange die CHP nicht bereit ist, ein Bündnis mit der HDP einzugehen – der aktuell einzigen türkischen Partei, die in vollem Umfang für Demokratie, Rechtsstaat und Pluralismus sowie eine soziale Politik eintritt. Dass das bis zu den nächsten Wahlen im Jahr 2023, dem hundertjährigen Republikjubiläum, geschieht, ist allerdings nicht zu erwarten.

Die deutsche Politik schwächt die Opposition

Dass nun deutsche Politiker der türkischen Opposition gratulieren und Erdogan auffordern, das Wahlergebnis anzuerkennen, ist vor dem Hintergrund der Realpolitik nicht ernstzunehmen.

Solange Berlin die unsägliche Appeasement-Politik Erdogan gegenüber fortsetzt, solange man Deals mit ihm eingeht und ihm Waffen für seinen brutalen Krieg in Syrien zur Verfügung stellt, den er in enger Zusammenarbeit mit Radikalislamisten führt – so lange fällt man der Opposition permanent in den Rücken und schwächt sie nachhaltig. Die aktuellen Gratulationen sind leere Worte, nicht mehr.

Sicher, für Erdogan, der das Land wie ein Mafiapate regiert, ist der Verlust der Großstädte ein Ärgernis – vor allem, weil dadurch zahlreiche Großprojekte des eng mit dem Erdogan-Clan verbandelten Bausektors infrage gestellt werden könnten.

Auf der anderen Seite hat Erdogan in den letzten Jahren mehr als hundert gewählte Bürgermeister vor allem im kurdisch geprägten Südosten des Landes abgesetzt und durch Zwangsverwalter ersetzt, Politiker, die ihm im Weg standen, hat er verhaften lassen.

Einige davon sitzen schon seit Jahren hinter Gittern. Nun lautet der Tenor: in Zentren wie Istanbul oder Ankara traut er sich das nicht. Aber das bleibt abzuwarten. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass Erdogan hier anders agieren sollte, wenn ihm von einem der neuen Bürgermeister echter Gegenwind droht.

Die Chancen, dass er die verlorenen Wähler bis 2023 zurückgewinnt, indem er in den nächsten vier Jahren die Wirtschaft, möglicherweise auch mit deutscher Hilfe, einigermaßen stabilisiert, stehen recht gut.

Zwar weisen aktuell alle Zeichen auf einen noch heftigeren Zusammenbruch. Aber viereinhalb Jahre sind eine lange Zeit. Und selbst wenn er 2023 einen richtigen Denkart erhält – seine Verfassungsreform erlaubt es ihm, das Parlament einfach aufzulösen. Es wäre fahrlässig naiv zu glauben, ein mit einer derartigen Machtfülle ausgestatteter Despot ließe sich von Wahlen noch beeindrucken.

https://www.heise.de/tp/features/Erdogan-und-wie-er-die-Demokratie-sah-4363676.html?wt_mc=nl.tp-aktuell.taeglich, 05.04.2019

„Wehe, Du gewinnst!“ – Siege mehrerer kurdischer Bürgermeister aberkannt

Bei den Kommunalwahlen am 31. März hat die AKP Istanbul verloren. Erdogan sagte seinerzeit, „Wer Istanbul regiert, regiert die ganze Türkei“. Um die Wahlen in Istanbul zu annullieren und rückgängig zu machen, versuchen AKP und Erdogan alles. Zwei Wochenlang konnten die ungültigen Stimmen eines Bezirks in Istanbul nicht gezählt werden.

Nicht nur Istanbul hat die AKP verloren, sondern auch die anderen finanzstarken Metropolen der Türkei: Ankara, Izmir, Antalya, Adana, Mersin usw. Die Küstenregionen um Mittelmeer und Ägäis gingen komplett an die CHP, die kurdischen Kommunen an die HDP.

Die institutionalisierte Diskriminierung kurdischer Politiker und von Kurden allgemein hat sich auch bei diesen Kommunalwahlen gezeigt. Die Hohe Wahlkommission YSK, die in den letzten Jahren bei nahezu jeder Wahl fragwürdige Entscheidungen getroffen hatte, sorgte für einen erneuten Skandal, indem sie entschied, mehreren gewählten Bürgermeistern der pro-kurdischen Partei HDP, den Sieg im Nachhinein abzuerkennen. Sie wurden durch

die jeweils zweitplatzierten Kandidaten – allesamt von der Regierungspartei AKP – ersetzt.

In ihrer Entscheidung erklärt die YSK, die betroffenen HDP-Bewerber seien zuvor per Präsidialdekret aus dem Staatsdienst entlassen worden und deshalb nicht für das Amt geeignet. Die Kommission bezieht sich mit ihrer Begründung auf die Zeit nach dem Putschversuch vom 15. Juli 2016. Während des zwei Jahre andauernden Ausnahmezustands wurden tausende Staatsbeamte per Dekret von ihren Posten entfernt – darunter auch die Wahlsieger des 31. März. Medienberichten zufolge habe es bei der entsprechenden Sitzung der Wahlkommission keine Einigkeit gegeben; während vier Mitglieder der Meinung waren, die Wahlen in den entsprechenden Gebieten sollten wiederholt werden, votierten sieben dafür, den jeweils zweitplatzierten Kandidaten zum Sieger zu erklären. Die HDP kritisierte die Wahlbehörde scharf: „Die willkürliche Entscheidung erkennen wir nicht an“, so Parteisprecher Saruhan Oluç; er warf der YSK, die er mit Zwangsverwaltern verglich, vor, der HDP eine Falle gestellt zu haben. Die Kandidaten seien rechtmäßig zur Wahl zugelassen worden; spätestens bei der Registrierung vor der Wahl hätte die Kommission aber Einspruch einlegen können. Indem sie dies nicht tat, habe sie die HDP „ins offene Messer laufen“ lassen. Die Wahlkommission sei parteiisch und missachte den Willen des Volkes.

Nur 24 Stunden nach der viel diskutierten Entscheidung der YSK kündigte die HDP an, rechtliche Schritte einleiten zu wollen. Der HDP-Abgeordnete und Staatsrechtler Mithat Sancar erklärte, dass man „außerordentlichen Einspruch“ erheben und eine Wiederholung der Wahlen in den entsprechenden Bezirken beantragen werde. Die Entscheidung der Obersten Wahlkommission sei verfassungswidrig und ein Schlag „gegen den Willen der Wähler“ und „die Zukunft der Demokratie in der Türkei“, so Sancar. Parteisprecher Oluç sprach von einer „gezielten politischen Verschwörung“ der Regierung. Knapp hundert HDP-Wähler versammelten sich in der Kurdenmetropole Diyarbakır vor der Stadtverwaltung des Bezirks Bağlar, der von der Entscheidung betroffen ist, um gegen das Votum der YSK zu demonstrieren. Dabei kam es zu Rangeleien mit der Polizei. Die Demonstranten skandierten: „Die Stadtverwaltung ist unsere, sie wird unsere bleiben.“ Der HDP-Kandidat des Diyarbakır-Bezirks Bağlar, Zeyyat Ceylan, hatte bei den Wahlen am 31. März mehr als 70 Prozent der Stimmen gewonnen. Mit der Entscheidung der YSK geht der Posten jedoch an den zweitplatzierten AKP-Kandidaten, der gerade einmal 25 Prozent der Stimmen auf sich vereinen konnte.

Neben Bağlar sind die Kreise Tekman (Prov. Erzurum), Edremit, Tuşba sowie Çaldıran (Prov. Van) und Digor (Prov. Kars) von der Entscheidung betroffen; sie liegen alle im kurdisch dominierten Südosten bzw. Osten des Landes. Schon während des Ausnahmezustandes hatte Ankara mehrere

Bürgermeister (u.a. den Oberbürgermeister der Großstadt Diyarbakır) abgesetzt und staatliche Zwangsverwalter eingesetzt. Bei den Kommunalwahlen 2019 konnte die HDP etliche dieser Bürgermeisterposten zurückgewinnen. Insgesamt hat die HDP 70 Bürgermeisterposten gewonnen: in drei Metropolitanstädten, fünf Provinzen, 50 Kreisen und zwölf Ortschaften.

Unterstützung bekam die HDP derweil von der größten Oppositionspartei, der säkular-kemalistischen CHP. Vize-Parteichef Muharrem Erkek betonte, dass die Entscheidung der Wahlbehörde verfassungswidrig sei. „Die YSK hat es nicht als ein Hindernis angesehen, dass die Kandidaten per Dekret vom Staatsdienst suspendiert worden waren. Jetzt, wo sie als Bürgermeister gewählt sind, wird deren Sieg aberkannt.“ Er unterstrich, dass die türkische Demokratie bei solchen Entscheidungen Schaden nehme.

Ein anderes Beispiel für die Ungleichbehandlung der pro-kurdischen HDP und ihrer Politiker ist, dass sämtliche Anträge auf Neuauszählung seitens dieser Partei von der YSK abgelehnt wurden. Während die regierende AKP bei nahezu allen Anträgen dieser Art Erfolg hatte, sieht sich die HDP mit „doppelten Standards“ konfrontiert. Ein eklatantes Beispiel hierfür ist der Wahlausgang in der südöstlichen Stadt Muş, wo die AKP nach vorläufigen Ergebnissen mit nur etwas mehr als 500 Stimmen vor der HDP gewonnen hat. Ein Antrag auf Neuauszählung wurde hier abgelehnt. Die Wahlbehörden stünden unter dem Druck der Regierung, klagte daraufhin die HDP.

Friedrich-Naumann-Stiftung, www.fnst-turkey.org, <https://shop.freiheit.org/#!/Publikation/791>

Die erneute Bankrotterklärung der türkischen Medien während des Wahlkampfes

Wie bei nahezu allen Wahlen in den letzten Jahren ist auch bei den Kommunalwahlen 2019 die staatliche Radio- und Fernsehanstalt TRT (türk. Türkiye Radyo Televizyon Kurumu) ein Thema.

Die Regierung kontrolliert die Medien, vor allem das Fernsehen, und nutzt sie als Propagandainstrument. Für viele Menschen, vor allem auf dem Land, stellt das Fernsehen die einzige Informationsquelle dar. Die mit öffentlichen Geldern finanzierte Anstalt, die eigentlich gesetzlich dazu verpflichtet ist, parteiunabhängig und objektiv zu berichten, macht schon seit Jahren „Dienst nach Vorschrift“ – im Interesse der Regierungspartei.

Die Sendezeiten, in denen sich die Parteien und die Kandidaten präsentieren können, zeigen, dass TRT von

den gesetzlichen Verpflichtungen weit entfernt ist. In der ersten Hälfte des Monats März belief sich die Gesamtdauer der „positiven“ Berichterstattung über die „Volksallianz“, die aus der regierenden AKP und der rechtsnationalistischen MHP besteht, auf 55 Stunden und 17 Minuten. „Negative“ Berichterstattung gab es dabei keine. Mit knapp 48 Stunden fiel die Mehrheit dieser Zeit auf die Regierungspartei AKP und ihren Repräsentanten. Im gleichen Zeitraum kam das oppositionelle „Bündnis der Nation“, das aus der säkular-kemalistischen CHP und der rechtskonservativen Dissidentenpartei İYİ besteht, auf nur knapp 10 Stunden. Weitere knapp 7,5 Stunden, die sich mit dem oppositionellen Bündnis beschäftigten, waren ausschließlich negativ konnotiert, wie z.B. die Terrorvorwürfe Erdoğan's oder der Vorwurf der Korruption gegen den OB-Kandidaten für Ankara, Mansur Yavaş. Die pro-kurdische HDP, die keiner Allianz angehört, wurde dagegen nur in knapp 1,5 Stunden erwähnt – und dies ausschließlich negativ. Obwohl die Politik des staatlichen Senders TRT den Prinzipien der Obersten Regulierungsbehörde für Medien (RTÜK) widerspricht, die von den Radio- und Fernsehanstalten im Wahlkampf eine objektive und distanzierte Berichterstattung verlangt, wird gegen die sehr offensichtlich einseitige Berichterstattung der öffentlichen Anstalt nicht eingeschritten.

Auch die privaten Medien werden zu 95 Prozent von der AKP und Erdoğan kontrolliert. Kurzum eine Bankrotterklärung der türkischen Medien.

Friedrich-Naumann-Stiftung, www.fnst-turkey.org, <https://shop.freiheit.org/#!/Publikation/788>

Bürgermeisterin von Dersim zu zehn Jahren Haft verurteilt

Nach knapp zweieinhalb Jahren politischer Geiselhaft ist die ehemalige Ko-Bürgermeisterin von Dersim zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt worden. Nurhayat Altun war eine von Dutzenden kurdischen Politikerinnen und Politikern, die Ende 2016 des Amtes enthoben und verhaftet wurden.

Vor der Urteilsverkündung erklärte Nurhayat Altun vor Gericht, dass sie seit über zwei Jahren rechtswidrig im Gefängnis festgehalten werde und das gesamte Verfahren nicht juristisch, sondern politisch sei. Bei allen Anklagepunkten handele es sich um ihre öffentliche politische Parteilinie, die keinen Straftatbestand darstelle. Diese Erklärung konnte sie nicht persönlich im Verhandlungssaal des „Gericht für schwere Straftaten Tunceli“ – so der



türkische Name von Dersim – abgeben, sondern nur per Videoliveschaltung aus dem Gefängnis.

Ihre Rechtsanwältin Reyhan Yalçındağ forderte Freispruch, das Gericht verurteilte die Politikerin wegen Mitgliedschaft in einer Terrororganisation zu zehn Jahren Haft. <https://anfdeutsch.com/kurdistan/buergermeisterin-von-dersim-zu-zehn-jahren-haft-verurteilt-10216>, 18.03.2019

Amnesty-Vertreter und andere Menschenrechtler weiter unschuldig vor Gericht



Der Prozess in Istanbul gegen Taner Kılıç, Ehrenvorsitzender der türkischen Sektion von Amnesty International, den deutschen Menschenrechtler Peter Steudtner, die frühere türkische Amnesty-Direktorin İdil Eser und acht weitere Menschenrechtsaktivisten ist ohne den langen überfälligen Freispruch fortgesetzt worden. Dazu äußert sich Janine Uhlmannsiek, Expertin für Europa und Zentralasien bei Amnesty International in Deutschland:

„Die elf Menschenrechtler hätten freigesprochen werden müssen. Dass der Prozess inzwischen schon fast anderthalb Jahre läuft, obwohl keinerlei Beweise vorliegen, zeigt ganz deutlich, wie die türkische Strafjustiz instrumentalisiert wird, um kritische Stimmen einzuschüchtern. Für die Angeklagten bedeutet das weitere Monate des Abwartens – Monate, in denen sie befürchten müssen, zu Unrecht verurteilt zu werden.“

Die Vorwürfe gegen Taner Kılıç, Peter Steudtner, İdil Eser und die anderen Menschenrechtler sind vollkommen haltlos. Im Laufe der sieben Prozesstage wurden die absurden Anschuldigungen der türkischen Behörden umfassend widerlegt. Es ist eindeutig, dass die elf Angeklagten einzig und allein wegen ihres Einsatzes für die Menschenrechte vor Gericht stehen.

Der Ehrenvorsitzende der türkischen Sektion von Amnesty International, Taner Kılıç, und die als „Istanbul 10“ bekannt gewordenen Menschenrechtler, unter ihnen die frühere Direktorin von Amnesty International in der Türkei, İdil Eser, und der deutsche Menschenrechtstrainer Peter Steudtner, wurden im Sommer 2017 inhaftiert.

Im Oktober 2017 begann der Prozess gegen die elf Menschenrechtsverteidiger. Ihnen werden ohne Vorlage jeglicher Beweise Mitgliedschaft beziehungsweise Unterstützung einer „terroristischen Organisation“ vorgeworfen.

Am 25. Oktober 2017 wurden die acht noch inhaftierten Menschenrechtler der „Istanbul 10“ nach fast vier Monaten aus der Untersuchungshaft entlassen.

Taner Kılıç blieb mehr als 14 Monate im Gefängnis. Ein hochrangiger Vertreter einer internationalen Menschenrechtsorganisation saß damit mehr als ein Jahr in Haft – ein dramatisches Zeichen für die Menschenrechtslage in der Türkei, aber auch für den Menschenrechtsschutz weltweit. Am 15. August 2018 wurde Taner Kılıç aus der Untersuchungshaft entlassen. Doch der Prozess gegen ihn und die Istanbul 10 läuft weiter. Der nächste Prozesstag findet am 16. Juli 2019 statt.

<https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/tuerkei-amnesty-vertreter-und-andere-menschenrechtler-weiter-unschuldig-vor>

95 Prozent der Medienanstalten stehen unter Kontrolle der Regierung

Eine Untersuchung der oppositionellen säkular-kemalistischen CHP fasst die Probleme der türkischen Medienlandschaft zusammen und zieht dabei ein düsteres Fazit. Demnach hat während den AKP-Regierungen seit Beginn 2002 von den insgesamt 24.000 Journalisten knapp ein Drittel ihren Job verloren. Zwischen den Jahren 2011 und 2018 habe der Oberste Rundfunk- und Fernsehrat (türk.: Radyo Televizyon Üst Kurumu, kurz. RTÜK) bei insgesamt 468 Vorfällen ein Nachrichtenverbot verhängt. Allein in den letzten drei Monaten des vergangenen Jahres wurde gegen Sender 23 Mal ein Sendeverbot und 37 Mal eine Geldbuße verhängt. Insgesamt mussten die Fernsehkanäle im letzten Quartal 2018 über 5.200.000 TL (umgerechnet ca. 840.000 Euro) an Strafen zahlen.

Während sich das Land 2002, also zu Beginn der AKP-Ära, noch auf dem 99. Platz der Rangliste der weltweiten Pressefreiheit befand, belegt die Türkei aktuell den 157. Platz. Drei von fünf Bürgern, so der Bericht weiter, glauben nicht, dass es in ihrem Land Pressefreiheit gibt und vertrauen dementsprechend der Berichterstattung nicht. Der Anteil derjenigen, die überhaupt keine Zeitung lesen, habe sich im vergangenen Jahr um 20 Prozent erhöht. Seit der Wahl Erdogans zum Präsidenten im August 2014 seien 53 Journalisten verurteilt worden, da sie angeblich das Staatsoberhaupt beleidigt haben. Zur Zeit befänden sich knapp 150 Journalisten [die türkische NGO Free Journalists Initiative (türk.: Özgür Gazeteciler Inisiyatifi, kurz: ÖGI) kommt in ihrem Februar-Bericht 2019 sogar auf insgesamt 163 inhaftierte Journalisten, Anm.d.Red.] - hinter Gittern. Von 2013 bis 2017 hätte die Auflage der gedruckten Zeitungen um ein Drittel abgenommen; während 2013 die tägliche Auflage aller gedruckten Zeitungen bei 6,3 Millionen lag, sank dieser Wert bis 2017 auf knapp 4,3 Millionen. Der Istanbuler CHP-Abgeordnete Fethi Açıkel fasste den Bericht seiner Partei folgendermaßen zusammen: „In Folge der autoritären Medienpolitik der AKP hat sich die Medienfreiheit in der Türkei dramatisch verschlechtert. Der politische und ökonomische Druck seitens der Regierung macht eine freie und unabhängige Presse unmöglich. Etwa 95 Prozent der Medienanstalten stehen unter der direkten oder indirekten Kontrolle der Regierung“. Aktuelle Beispiele, wie sehr die türkischen Medien unter dem Druck der Regierung stehen, zeigt die derzeitige Wahlkampagne. Eine Sendung mit Ekrem Imamoğlu, dem Spitzenkandidaten der Opposition für das Amt des OB in Istanbul, wurde kurzerhand für einen Auftritt Erdogans unterbrochen. Imamoğlu musste so lange im Studio ausharren, bis die Rede des Präsidenten abgeschlossen war und die Sendung weiterging. Imamoğlu selbst nahm diese Unterbrechung locker. „Die Moderatorin

konnte ja auch nichts dafür, sie musste unterbrechen. Aber es macht mich traurig, zu sehen, in welchem Zustand die türkischen Medien sind“, so Imamoğlu. Bei einem weiteren Beispiel geht es um die Vorwürfe gegen den Spitzenkandidaten der Opposition in Ankara, Mansur Yavaş. Während die Pressemitteilung von AKP-Sprecher Ömer Çelik, in der er Yavaş Korruption vorwirft, nahezu von allen Nachrichtensendern live übertragen wurde, wurde die Rede von Yavaş, in der er sich gegen die Vorwürfe verteidigt, von den selben Sendern ignoriert.

Friedrich-Naumann-Stiftung, www.fnst-turkey.org,
<https://shop.freiheit.org/#!/Publikation/787>

BIA Medien-Überwachungsbericht 2018

Bianet gab am 20. Februar 2019 die Ergebnisse des Medienüberwachungsberichts für das Jahr 2018 und Vergleiche mit den Vorjahren bekannt. Folgende Ergebnisse wurden für das Jahr 2018 berichtet:

Ende 2018 waren 123 Journalisten inhaftiert, 47 von ihnen waren verurteilt, gegen 34 liefen Gerichtsverfahren und gegen 30 liefen Ermittlungen. In 12 Fällen waren die Verfahren am Revisionsgericht anhängig. 157 Journalisten wurden 2018 gefeuert oder gezwungen aufzuhören. Der Bericht stellt fest, dass abgesehen von ein paar Urteilen in den ersten Monaten von 2018 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und das Verfassungsgericht funktionslos geworden sind. In den letzten beiden Jahren wurden 7 Journalisten zu insgesamt fünfmal lebenslanger Haft und 45 Jahren Gefängnis verurteilt wegen „Putschversuch“ und „Angriff auf die Sicherheit des Staates“. 64 Journalisten wurden zu insgesamt 480 Jahren und 2 Monaten Gefängnis verurteilt wegen „Leitung einer Terror-Organisation“, „Mitgliedschaft in einer Terror-Organisation“ und „Unterstützung einer Terror-Organisation“. 52 Journalisten wurden nach dem Anti-Terror-Gesetz zu insgesamt 122 Jahren, 6 Monaten und 3 Tagen verurteilt (14 Jahre, 10 Monate und 7 Tage der Haftstrafen wurden ausgesetzt). 123 Journalisten waren hinter Gittern wegen ihrer beruflichen und politischen Aktivitäten. 47 Journalisten wurden in Polizeihaft genommen, 19 Reporter und ein Medien-Unternehmen wurde angegriffen, 20 Journalisten, Reporter und Kolumnisten wurden wegen ihrer Nachrichten-Artikel und Kritik wegen „Beleidigung des Präsidenten“ verurteilt. Mindestens 2.950 Nachrichten-Artikel im Internet wurden blockiert aufgrund von Entscheidungen des Strafgerichts des Friedens. Die 73 Journalisten, die nach dem Putschversuch von 15. Juli 2016

bei Operationen gegen die „Fethullahistische Terror-Organisation/ Paralleler Staat Struktur“ festgenommen worden waren, waren am 01. Januar 2019 noch im Gefängnis. 38 Journalisten und Medien-Angestellte waren am 01. Januar 2019 im Gefängnis unter Anklagen im Zusammenhang mit Organisationen wie der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK), der Union Kurdischer Gemeinschaften (KCK), der Demokratische Union Partei (PYD). Mindestens 19 Journalisten und ein Medien-Unternehmen wurden 2018 angegriffen. 70 Journalisten und 4 Medien-Unternehmen erhielten Drohungen.

Verurteilungen wegen „Beleidigung“

Mindestens 20 Journalisten wurden zu insgesamt 38 Jahren, 5 Monaten und 4 Tagen Haft (von denen 6 Jahre, 10 Monate und 12 Tage zur Bewährung ausgesetzt wurden) und zu Geldstrafen von 35.000 TL (6600 USD) verurteilt wegen Kritik an und Beleidigung von Präsident und AKP-Vorsitzendem Recep Tayyip Erdoğan. Artikel 299 des türkischen Strafrechts, der seit der Wahl von Erdogan zum Präsidenten im August 2014 extensiv angewandt wird, war die Grundlage für die Verurteilung zu Haftstrafen Bewährungsstrafen und Geldstrafen von mindestens 54 Journalisten. Das Urteil des Verfassungsgerichtes 2017 – trotz der Kritik der Gerichtsbarkeit, dem Minister-Komitee des Europarates, der Venedig-Kommission und der Europäischen Union –, dass der Artikel 299 „nicht die Verfassung verletzt“ ebnete den Weg für weitere Menschenrechtsverletzungen.

Blockieren von Äußerungen in den Medien und Zensur 2018 wurden mindestens 2.950 online-Artikel, 77 Tweets, 22 Facebook-Posts, 5 Facebook-Videos und 10 Websites blockiert. Drei Verbote von Sendungen wurden erlassen, eine von ihnen war temporär. 8 Zeitungen, 2 TV-Kanäle, 2 Briefe, 1 Bericht, 1 TV-Serie und 1 Interview wurden zensuriert. Wikipedia, die bekannteste Internet-Enzyklopädie der Welt, war während des ganzen Jahres zensuriert.

Verurteilungen wegen „Spionage“, „Terrorismus“, „Beleidigung“

2018 wurden 5 Journalisten wegen „Putschversuch“ zu erschwerter lebenslanger Haft verurteilt. 59 Journalisten wurden zu insgesamt 419 Jahren, 8 Monaten und 8 Monaten verurteilt wegen „Mitgliedschaft in einer Terror-Organisation“, „Leitung einer Terror-Organisation“ und „Unterstützung einer Terror-Organisation“. 7 Journalisten wurden zu insgesamt 7 Jahren, 2 Monaten und 7 Tagen (2 Jahre, 2 Monate und 7 Tage davon ausgesetzt) verurteilt wegen „Beleidigung von Staatsinstitutionen“. Ein Journalist wurde zu 10 Monaten Haft verurteilt wegen „Verletzung des privaten Lebens“, 1 Journalist wurde wegen „Aufstachelung zu einer Straftat“ zu 5 Monaten Haft verurteilt. 7 Journalisten wurden wegen „Beleidigung“ nach dem türkischen Strafrecht zu insgesamt 4 Jahren, 9 Monaten und 17 Tagen Gefängnis

verurteilt, von denen 2 Jahre, 8 Monate und 15 Tage ausgesetzt wurden. Ein Illustrator und ein Medien-Unternehmen wurden zu insgesamt 18.000 TL Geldstrafe verurteilt.

Verurteilungen nach dem Anti-Terror-Gesetz

2018 wurden mindestens 21 Journalisten unter den Anklagen „Propaganda für eine terroristische Organisation“ oder „Veröffentlichung von Erklärungen terroristischer Organisationen“ zu Haftstrafen von insgesamt 67 Jahren, 7 Monaten und 4 Tagen verurteilt, 8 Journalisten wurden freigesprochen.

Rückzug des Verfassungsgerichtes

Das Verfassungsgericht verurteilte 2018 die Türkei zu Kompensationszahlungen von 135.881 TL in 18 verschiedenen Verfahren, 10 der Verfahren waren von Journalisten eingeleitet worden, eins von einer Zeitung, eins von einem Online-Portal. Nach dem Beschluss des Verfassungsgerichtes im Januar 2018, die Journalisten Şahin Alpay, Mehmet Altan und Turhan Güney frei zu lassen, zog sich das Gericht in die Stille zurück.

Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

2018 verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Türkei zu Wiedergutmachungszahlungen von 73.000 Euro an 12 Personen, darunter 6 Journalisten und zwei Verleger, wegen Verletzung der Meinungsfreiheit.

157 Journalisten wurden arbeitslos

2018 wurden 157 Journalisten und Medien-Angestellte entlassen, zur Kündigung gezwungen oder wurden arbeitslos nach der Kündigung des Programms, bei dem sie mitarbeiteten.

Verbote von Sendungen

2018 verbot der Hohe Rat für Radio und Fernsehen (RTÜK) vorübergehend die Sendung von 67 TV-Programmen, erließ 85 Geldstrafen und eine Verwarnung an TV-Netzwerke. 5 Radio-Programme wurden vorübergehend verboten und eine Geldstrafe wurde verhängt. Insgesamt verhängte RTÜK Geldstrafen in einer Gesamthöhe von 11.951.153 TL. BIA Haber Merkezi, 20.02.2019; Demokratisches Türkei Forum e.V., info@tuerkeiforum.net, www.tuerkeiforum.net

Der Weltfrauentag und die gefährliche Sprache Erdoğan

Polarisieren, spalten und diffamieren – diese Aktivitäten gehören schon des Längeren zum Standardrepertoire des türkischen Präsidenten. Nicht zuletzt verdankt Erdoğan seinen Erfolg auch einer gefährlichen Sprache. Mal wirft er seinen Gegnern vor, Terroristen zu sein, mal mit dem 'ungläubigen' Ausland unter einer Decke zu stecken. Mal ist der Islam in Gefahr, ein anderes Mal die türkische Nation. Mit dem Juniorpartner der 'Volksallianz', den Rechtsnationalisten der MHP, scheint er einen willigen Verbündeten gefunden zu haben, um die unverbrüchliche Synthese von Islam und Türkentum aufzubauen und zu stärken. Das Haupt-Narrativ ist hierbei stets: „Wir gegen sie“.

Kurz vor den Kommunalwahlen, deren Kampagne so wenig Kommunales aufweist, greift Erdoğan tief in die Trickkiste und tut alles ihm Mögliche, um seine Wählerschaft zu mobilisieren und zu konsolidieren. Denn auch wenn hier 'nur' Bürgermeister und Stadträte gewählt werden, weiß Erdoğan zu gut, dass eine Niederlage in wichtigen Großstädten Folgewirkungen für die kommenden Jahre haben könnte. So lässt er dieser Tage keine Möglichkeit ungenutzt, um die Stimmung noch ein bisschen mehr anzuheizen. Selbst das Attentat im weit entfernten Neuseeland, bei dem 50 unschuldige Menschen zu Tode kamen, versucht Erdoğan in Stimmung und Stimmen umzumünzen. Eine Aussage des Oppositionsführers Kılıçdaroğlu, wonach auch der Islam sich selbst reflektieren müsse, nutzt Erdoğan, um Kılıçdaroğlu vor den Massen als 'Verräter' oder 'Nestbeschmutzer' zu bezeichnen.

Der Weltfrauentag am 8. März und die Vorfälle auf der zentralen Einkaufsstraße İstiklal Caddesi in Istanbul sind dabei für Erdoğan dieser Tage ein gefundenes Fressen. Anders als in weiten Teilen der westlichen Welt wurde eine Kundgebung auf der İstiklal an jenem Tag seitens der Behörden strengstens untersagt; eine Frauen-Demo, die sich später womöglich in eine Anti-Regierung-Kundgebung ausweiten könne, konnte man so kurz vor den Kommunalwahlen nicht gebrauchen. Die Polizei sperrte die Hauptstraße und alle Zufahrtswege schon seit den früheren Morgenstunden ab. Die an den Taksim-Platz angrenzende İstiklal-Straße ist seit den Gezi-Protesten im Sommer 2013 wie eine Sperrzone; jede auch nur geringste Menschenansammlung wird von der Polizei umgehend auseinandergetrieben. Doch trotz des Verbots hatten sich mehrere tausend Frauen – und Männer – auf der İstiklal versammelt, um für die Rechte der Frauen zu protestieren. Sie wurden von der Polizei – auch unter Einsatz von Reizgas – in schmale Seitengassen abgedrängt. Irgendwann verlief sich der Protest.

Doch eine kurze und verwackelte Handyaufnahme sorgt nun dafür, dass die Kundgebung – die aufgrund des Verbots eigentlich keine war – noch ein Nachspiel hat. Ein

Nachspiel, das wie für Erdoğan geschaffen ist. Denn auf dem Video, das die Menge aus der Vogelperspektive zeigt, ist zu sehen, wie es zwischen den Demonstrantinnen und der Polizei zu Rangeleien kommt und wie die Menschen mit allem was sie zur Verfügung haben – Trillerpfeifen, Fahnen, Pfiffen, Slogans – versuchen, gegen die Übermacht der Polizei anzukommen. Doch im Hintergrund ertönt gleichzeitig der Ezan, der Gebetsruf des Muezzin. Wahrscheinlich hat zu dem Zeitpunkt aufgrund der Rangelei keiner überhaupt etwas vom Ezan mitbekommen.

Erdoğan jedoch, der angesichts schlechter Umfragewerte unter Druck geraten zu sein scheint, fabulierte von einem 'Angriff auf den Ezan' und auf die heiligen Werte des Islam. „Sie zeigen mit ihren Pfiffen und Slogans, dass sie den Gebetsruf missachten“, erklärte er. „Ihre Allianz ist eine Allianz der Feindschaft gegen den Ezan“. Mit Allianz ist natürlich das oppositionelle 'Bündnis der Nation' gemeint. „Wer den Gebetsruf nicht respektiert, respektiert auch unsere Fahne nicht“. Nahezu alle regierungsnahen Zeitungen erschienen am Tag darauf unisono mit Schlagzeilen gegen die „Feinde von Religion und Nation“. Obwohl sich in der Zwischenzeit einige regierungnahe Kolumnisten von Erdoğan's Aussagen distanzieren, greift er immer wieder dieses Thema auf und lässt auf seinen Kundgebungen die Demonstrantinnen vom 8. März ausbuhen.

Kritiker sprechen schon von der zweiten ‚Kabataş-Lüge‘: Während der Gezi-Proteste im Sommer 2013 hatte eine Frau mit Kopfbedeckung behauptet, sie sei im Istanbul Stadtteil Kabataş von Dutzenden betrunkenen und halb-nackten Männern angegriffen worden. Obwohl es damals keinerlei Beweise für diese Behauptungen gab, hatte der damalige Ministerpräsident Erdoğan behauptet, Videoaufnahmen zu diesem ‚Vorfall‘ gesehen zu haben und diese Geschichte dann immer wieder vor seinen Anhängern aufgegrieffen. Seine damalige Absicht war es, den Gezi-Protest als einen Aufmarsch von grölenden und saufenden Vagabunden zu diffamieren. Jahre später kam heraus, dass eine solche Videoaufnahme nie existiert hat und dieser Vorfall ein Fantasieprodukt der angeblich Attackierten war.

Aufgestachelt von den Worten Erdoğan's, wonach der Ezan ausgebuht und ausgepiffen worden sei, gingen mehrere hundert Islamisten auf die Straße. Sogar Innenminister Süleyman Soylu, der zu den Falken im Kabinett gehört und bisher immer kräftig miteingestimmt hat in diesen Chor, muss wohl erkannt haben, dass Erdoğan hier die falsche Tonlage getroffen hat. Soylu erinnerte an die Pogrome von Kahramanmaraş und Çorum, bei denen in den Jahren 1978 und 1980 alevitische Nachbarschaften von islamistischen Fanatikern angegriffen und hunderte Zivilisten massakriert worden waren. Soylu warnte davor, 'tektonische Beben' in der türkischen Gesellschaft zu provozieren.

Friedrich-Naumann-Stiftung, www.fnst-turkey.org, <https://shop.freiheit.org/#!/Publikation/787>

Albayraks Konjunkturpaket – Ein „Schuss in den Ofen“?

Die krisenhafte Wirtschaftslage der Türkei ist wohl selbst dem unaufmerksamsten Zeitungsleser in den vergangenen Monaten nicht verborgen geblieben. Nun hat der türkische Finanzminister (und Erdoğan- Schwiegersohn) Berat Albayrak ein Konjunkturpaket vorgestellt, das insbesondere ausländischen Investoren das Vertrauen in die türkische Wirtschaft zurückgeben soll. Angesichts der dramatischen Wirtschaftslage sahen diese Investoren dem vielbeschwoeren Wirtschaftsprogramm laut Financial Times zwar „mit hohen Anforderungen, aber geringen Erwartungen“ entgegen. Sie sollten Recht behalten. Märkte und Investoren zeigten sich im Anschluss an Albayraks Ankündigungen enttäuscht; am 11. April verlor die Landeswährung Lira (TL) weiter an Wert gegenüber US-Dollar und Euro. Als „Schuss in den Ofen“ wurden Albayraks Reformpläne sogar sinngemäß auf dem Wirtschaftsblog bne IntelliNews bezeichnet.

Albayraks Pläne konzentrieren sich hauptsächlich auf die Stabilisierung des Banken- und Finanzsektors. Dies ist wenig verwunderlich, denn durch die Talfahrt der Lira erfahren türkische Unternehmen und Banken zunehmend Schwierigkeiten, ihre hohe Kreditbelastung in ausländischen Währungen zu bedienen. Derzeit machen notleidende Kredite 4,2 Prozent des gesamten Kreditumfangs aus; die Ratingagentur Standard & Poor's erwartet für 2019 jedoch einen Anstieg dieser Kredite auf 6 Prozent. Mit einer weitergefassten Definition, die auch umgeschuldete Kredite beinhaltet, könnte diese Zahl Ende 2019 sogar bei bis zu 20 Prozent liegen.

Als Köder für internationale Investoren dienen diese Prognosen nicht – im Gegenteil. Um die Wirtschaft zu stabilisieren und Anleger anzulocken, versprach Albayrak nun die Einrichtung eines Hilfsfonds von 28 Mrd. TL (ca. 4,3 Mrd. €) für staatliche Banken. Auch private Banken sollen ihr Kapital erhöhen können. Zur Stärkung der Liquidität der Finanzinstitute kündigte er auch die Einführung eines neuen Finanzmodells an, durch das Banken Problemkredite aus ihren Bilanzen ausgliedern können. Wie genau die Umsetzung aussehen soll, ließ der Minister jedoch offen. Auch zu seinen übrigen Ankündigungen – strenge Haushaltsdisziplin, Steuer- und Rentenreform, Exportsteigerungen, Reduzierung der (gegenwärtig bei zirka 20 Prozent liegenden) Inflation – blieb Albayrak seinen Zuhörern konkrete Antworten schuldig und rief so den Frust von Analysten und Anlegern hervor.

Die Cumhuriyet beklagte die Vagheit von Albayraks Plänen sowie die Widersprüchlichkeit seines Reformpakets und der zugesicherten Haushaltsdisziplin. Harte Worte fand auch der stellvertretende Vorsitzende der CHP, Aykut Erdoğan, der – in Anspielung auf die Kommunalwahlen in Istanbul – erklärte: „An einem Ort ohne Demokratie werden

die gewollten strukturellen Reformen nicht funktionieren. Die Wirtschaftswelt wird einem Staat, der seit zehn Tagen das Gesetz bricht und den Willen des Volkes ignoriert, nicht vertrauen [...] Um die Wirtschaft wiederzubeleben, müssen die Demokratie, der Rechtsstaat und die Freiheiten wiederhergestellt werden.“ Erdoğan hob auch hervor, dass rechtsstaatliche Reformen tatsächlich zu positiver Aufregung an den Märkten hätten führen können, während Albayraks Pläne sich nur als weitere Enttäuschung herausgestellt hätten. Friedrich-Naumann-Stiftung, www.fnst-turkey.org, <https://shop.freiheit.org/#!/Publikation/791>

Die türkische Sicht der Bundesregierung auf die PKK



Prof. Dr. Norman Paech

Seit gut 25 Jahren beobachtet der deutsche Verfassungsschutz nun schon die PKK und ist immer noch wie die türkische Regierung der Ansicht, dass er eine Terrororganisation vor sich habe. In seiner jüngsten Broschüre vom Februar 2019 muss er zwar einräumen, dass die PKK in Deutschland und Europa „grundsätzlich friedlich vorgeht“ und wesentlich mit der Sammlung von Geld, der Veranstaltung von Demonstrationen und „Festivals mit hohen Mitgliederzahlen“ und der „Aufrechterhaltung der Organisationsstrukturen“ beschäftigt ist. Das sind alles friedliche und in einer Demokratie selbstverständliche politische Aktivitäten – kein Anlass für eine geheimdienstliche Überwachung. Der Verfassungsschutz nimmt auch nicht zur Kenntnis, dass der Europäische Gerichtshof in einer neuen Entscheidung die Listung der PKK als Terrororganisation für die Jahre 2014 bis 2017 als falsch und unrechtmäßig erklärt hat. Er rechtfertigt seine Beobachtung aber mit den angeblich „terroristischen Aktivitäten in der Türkei einschließlich der darauf gerichteten Vorbereitungshandlungen in Europa“ und dem daraus folgenden Betätigungsverbot in Deutschland.

Regierung und Verfassungsschutz folgen also der anti-kurdischen Politik der türkischen Regierung und unterstützen damit aktiv den durch schwere Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen gekennzeichneten Krieg gegen die kurdische Bevölkerung. Denn die Aktivitäten des Verfassungsschutzes bleiben nicht ohne Folgen für die hier in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden. Mit den „Erkenntnissen“ des Verfassungsschutzes strengen die Staatsanwaltschaften in verschiedenen deutschen Städten Strafverfahren nach §§ 129 a und b StGB an, mit denen die Kurden von den Gerichten wegen normaler und friedlicher Aktivitäten zu Geld- und Haftstrafen verurteilt werden. Das ist einer demokratischen Gesellschaft nicht würdig und politisch unerträglich.

Regierung und Verfassungsschutz haben sich vollständig die türkische Sicht auf die PKK zu eigen gemacht. Den jahrzehntelangen Kampf der Kurdinnen und Kurden gemeinsam mit der PKK um Autonomie und Selbstverwaltung, um die Garantie ihrer Menschenrechte und eine gleichberechtigte Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung im türkischen Staat nehmen sie offensichtlich nicht zur Kenntnis. Der Verfassungsschutz hat sich nie durch differenzierte gesellschaftliche Analysen seines Tätigkeitsfeldes ausgezeichnet. Die Regierung wäre jedoch verpflichtet, ihre vielberufenen Regierungsprinzipien von der Wahrung des Friedens und der Menschenrechte gegenüber der Türkei im Interesse einer politischen Lösung des Konfliktes durchzusetzen. Sie weiß, dass es ein zentrales Ziel der PKK ist, Abdullah Öcalan aus seiner Isolation im Gefängnis von Imrali herauszuholen und „erneut zu einem politischen Akteur aufzuwerten, der im unmittelbaren Dialog und auf Augenhöhe mit der türkischen Regierung Verhandlungen führen kann“, wie es im Bericht des Verfassungsschutzes heißt. Dieses Bestreben zu unterstützen, wäre ein sinnvoller und geeigneter Ansatz für die deutsche Politik. Doch seit Jahrzehnten haben alle deutschen Regierungen ihre Prinzipien den strategischen (NATO-Partner, Flüchtlingsblocker) und ökonomischen (Export, Energieversorgung) Interessen geopfert. Sie schauen nicht nur weg und haben seit Jahrzehnten die vollkommen inakzeptable Gewalt gegen die Kurden geduldet, sondern sie unterstützen sie durch ihren Verfassungsschutz und ihre Justiz bis heute – das ist ein Skandal.

<https://anfdeutsch.com/hintergrund/die-tuerkische-sicht-der-bundesregierung-auf-die-pkk-9921>, 05.03.2019

Claus Schreer zu 70 Tagessätzen verurteilt

Der Friedensaktivist Claus Schreer ist in München zu einer Geldstrafe von 2.800 Euro wegen des Zeigens verbotener Symbole verurteilt worden. Gemeint sind die Fahne der YPJ und ein Öcalan-Bild.



Der Friedensaktivist Claus Schreer ist vor dem Amtsgericht München zu 70 Tagessätzen in Höhe von 40 Euro verurteilt worden, weil er auf einer Demonstration gegen die Münchner Sicherheitskonferenz am 17. Februar 2018 einen Wimpel der YPJ und ein Plakat mit der Forderung „Freiheit für Abdullah Öcalan“ mit der Abbildung Öcalans verwendet hat.

Das Gericht sah den Straftatbestand der Verwendung verbotener Symbole als erfüllt und verurteilte den 80-jährigen Angeklagten am heutigen zweiten Prozesstag zu insgesamt 2800 Euro Geldstrafe. Schreer und sein Anwalt kündigten Rechtsmittel gegen das Urteil an.

Wie Claus Schreer nach der Urteilsverkündung gegenüber ANF erklärte, sei er nicht überrascht, es handle sich um ein klassisches Urteil der bayerischen Justiz. Weder das Bild Öcalans noch die Forderung nach seiner Freilassung sei eine Straftat, das gleiche gelte für die YPJ-Fahne und die Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots. Er werde weiterhin „Freiheit für Öcalan“ fordern, wie er es bereits vor vierzig Jahren für Nelson Mandela getan habe.

<https://anfdeutsch.com/aktuelles/claus-schreer-zu-70-tagessaetzen-verurteilt-10383>, 26.03.2019

PKK ist Partei innerhalb eines Konflikts nach internationalem Recht

Heute (8. März) endete ein Verfahren vor dem Revisionsgericht in Brüssel, dessen Ergebnis über die Grenzen Belgiens hinaus von Bedeutung ist, insbesondere mit Blick auf das internationale Recht.

Rückblick: Mit einem Großaufgebot an Polizei sind 2010 in Brüssel legale kurdische Organisationen und Produktionsstätten des kurdischen Fernsehens in Belgien durchsucht und einige Repräsentanten des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) festgenommen worden. Die Ermittlungen mündeten in einer Anklage durch die Staatsanwaltschaft gegen insgesamt 40 Personen, die sie der Spendensammlung, Propaganda und Rekrutierung für die PKK beschuldigte. In einem zweiten Fall wurde einem syrischen Kurden vorgeworfen, Kommunikationsgeräte nach Erbil/Nordirak exportiert zu haben, die laut Staatsanwaltschaft an die kurdische HPG-Guerilla weitergereicht worden seien.

Das Revisionsgericht stellte heute nach neun Jahren letztinstanzlich fest, dass in diesen Verfahren das Anti-Terror-Gesetz nach belgischem Recht nicht angewendet werden kann. Daher werde es keinen Prozess geben und alle Angeklagten von sämtlichen Anklagepunkten freigesprochen.

Gegen heftige Widerstände der Staatsanwaltschaft hatte die Verteidigung von Beginn an die Frage in den Mittelpunkt der Verfahren gestellt, ob es sich bei der PKK überhaupt um eine „terroristische“ Organisation handelt und das belgische Anti-Terror-Gesetz zur Anwendung kommen könne. Dieses hat den Vorbehalt, dass es nicht auf bewaffnete Kräfte innerhalb eines Konfliktes nach internationalem Recht anwendbar ist. Die Regelung wurde 2003 im Zuge der europäischen Rahmenvereinbarung über Terrorismus buchstabengetreu in belgisches Recht übernommen und sollte eigentlich als Grundlage der Anti-Terror-Gesetze in den meisten europäischen Staaten gelten.

Nach Auffassung der Verteidigung ist der Konflikt in der Türkei zwischen Kurd*innen und der türkischen Armee selbstverständlich keine Terrorismusangelegenheit, sondern ein Bürgerkrieg zwischen einem Staat und einer Gruppe, die es als notwendig erachtet, sich mit Gewalt gegen Diskriminierung und Unterdrückung zu verteidigen. Der Konflikt habe eine hinreichende Intensität, um als Krieg angesehen zu werden und nicht als terroristische Aktivität oder bewaffnete Zwischenfälle.

Die kurdische Guerilla HPG sei hinreichend organisiert und strukturiert, um als bewaffnete Kraft und nicht nur als eine irreguläre Gruppe bezeichnet zu werden. Deshalb müsse das Kriegsrecht und nicht das Anti-Terror-Gesetz

angewendet werden. So könnten Angriffe auf militärische Ziele nicht als kriminelle Handlungen bewertet werden.

Während das Revisionsgericht dieser Einschätzung im Wesentlichen zugestimmt hatte, widersprach die Anklage beim Obersten Gerichtshof. Dieser hob zwar die vorherige Entscheidung auf, allerdings nicht in den zentralen Punkten. Deshalb mussten die Verfahren wieder vor dem Revisionsgericht in Brüssel verhandelt werden.

Die heutige Entscheidung mit ihrer Argumentationslinie und die Feststellung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg vom November 2018, dass die Listung der PKK auf der EU-Terrorliste in den Jahren 2014 bis 2017 unrechtmäßig war, sollte endlich zu einem Umdenken im Verhältnis zur kurdischen Freiheitsbewegung und ihren politischen Protagonist*innen führen.

Jan Fermon, einer der Verteidiger in den Brüsseler Verfahren, sagte auf unserer Konferenz am 20. Oktober 2018 in Berlin anlässlich des 25jährigen PKK-Verbots in Deutschland: „Die Entscheidung belgischer Gerichte, die mit internationalem Recht und der Realität übereinstimmt, eröffnet eine Perspektive – fordert geradezu dazu auf -, diesen Konflikt durch Verhandlungen und auf dem politischen Weg zu lösen, statt die Kurdinnen und Kurden als Terrorist*innen zu bekämpfen.“

AZADİ e.V. - Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland, azadi@t-online.de, 08.03.2019

Prozesse gegen Linke aus der Türkei: Beweise aus trüben Quellen haben vor Gericht nichts verloren

"Die türkische Justiz hat durch die langjährige Wühlarbeit der Gülen-Sekte und die nachfolgenden Säuberungen des Erdogan-Regimes längst die letzten Reste an Rechtsstaatlichkeit und Glaubwürdigkeit eingebüßt. Umso unverständlicher erscheint es, dass die Bundesanwaltschaft weiterhin Beweismaterial türkischer Ermittler, die inzwischen selbst wegen Terrorismusvorwürfen inhaftiert sind, in deutsche Strafprozesse einfließen lässt", erklärt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. Ulla Jelpke zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Auswirkung der Vielzahl von Verhaftungen und Entlassungen von Beamten der türkischen Sicherheitsbehörden auf Deutschland“ (Drs. 19-8859).

Die Abgeordnete weiter: „Der Bundesregierung sind nach eigenen Aussagen die Vorwürfe türkischer Behörden bekannt, wonach Anhänger der Gülen-Bewegung in der

Justiz Strafverfahren manipuliert und Beweise gefälscht haben. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass Material aus solchen trüben Quellen in deutschen Strafprozessen nichts verloren hat. Doch nach Angaben der Bundesregierung finden Erkenntnisse türkischer Ermittlungsbehörden weiterhin Eingang in Strafverfahren gegen Anhänger der kurdischen PKK und linksradikaler Gruppierungen wie der TKP/ML in Deutschland. Damit werden nicht nur die unsäglichen Zustände in der türkischen Justiz ignoriert sondern auch der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland Schaden zugefügt."

Die Anfrage und Antwort sind hier einzusehen:

https://www.ulla-jelpke.de/wp-content/uploads/2019/04/KA-19_8859-Auswirkungen-Verhaftungen-Entlassungen-T%C3%BCrkei-Deutschland.pdf

Ulla Jelpke, MdB, Innenpolitische Sprecherin,
Fraktion DIE LINKE., www.ulla-jelpke.de

Drei Jahre EU-Türkei-Deal: Kein Grund zum Feiern



Das Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos im Januar 2016 · © Amnesty International

Vor drei Jahren haben die EU-Staats- und Regierungschefs mit dem türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan beschlossen, die Grenzen zu Griechenland mithilfe der Türkei zu schließen. Zugleich sollten alle irregulären Migranten in die Türkei zurückgeschickt werden, wo zurzeit bereits 3,6 Millionen syrische Flüchtlinge leben.

Die ersten drei Milliarden Euro humanitäre Hilfe flossen, um die Situation der Flüchtlinge in dem Land außerhalb der EU zu verbessern. Für jeden syrischen Flüchtling, der von den griechischen Inseln zurückgeschickt würde, sollten europäische Länder einen syrischen Flüchtling aus

der Türkei aufnehmen. Weniger als 2000 Menschen sind seither in die Türkei zurückgeschickt worden und nur etwa 20.000 syrische Flüchtlinge sind in Europa aufgenommen worden.

Die menschenunwürdige Situation in den behelfsmäßigen, völlig überfüllten Lagern auf den griechischen Inseln, den sogenannten Hotspots, hat sich in den vergangenen drei Jahren überhaupt nicht verbessert. Es gibt nicht genug winterfeste Quartiere, keine ausreichende medizinische Versorgung und keinen vernünftigen Schulunterricht für Kinder. Für die Sicherheit von Frauen vor sexuellen Übergriffen ist nirgends gesorgt. Die Asylverfahren sind langwierig, denn zuerst wird geprüft, ob die Türkei die Menschen nicht doch zurücknehmen könnte.

Amnesty International fordert, dass niemand auf der Grundlage zurückgeschickt wird, dass die Türkei ein sicherer Drittstaat sei. Außerdem müssen die Migranten und Flüchtlinge sofort von den griechischen Inseln auf das Festland verteilt und menschenwürdig untergebracht werden. Das griechische Asylverfahren muss effizienter werden. Vor allem aber müssen andere EU-Mitgliedstaaten Griechenland bei der Aufnahme von Flüchtlingen helfen. Europa ist als Ganzes verantwortlich - es ist Zeit zu handeln, nicht zu feiern.

<https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/tuerkei-drei-jahre-eu-tuerkei-deal-kein-grund-zum-feiern>

Urlaubern droht Verhaftung in der Türkei

Von Tim Kummert

Der türkische Geheimdienst erstellt offenbar Namenslisten über Teilnehmer an Türkei-kritischen Demonstrationen in Deutschland. Dies berichtet die „Stuttgarter Zeitung“, sie beruft sich dabei auf den türkischen Innenminister Süleyman Soylu.

Besonders Demonstranten, die der verbotenen Organisation PKK nahestehen, sind im Fokus der Regierung. Ihnen droht bei einer Einreise in die Türkei die Festnahme, selbst wenn sie nur den Urlaub im Land verbringen wollen. Hintergrund für den neuen Vorstoß könnte auch die anstehende Regionalwahl in der Türkei sein. Deutsche Politiker verurteilen das Vorgehen der Türkei gegenüber t-online.de scharf.

„Nicht dem Verhältnis von Nato-Mitgliedstaaten würdig“

Der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Bundestag, Konstantin Kuhle, sagt t-online.de: „Die Ankündigung des türkischen Innenministers ist für das Verhältnis zweier Mitgliedstaaten der Nato und des Europarates unwürdig.“

Die Bundesrepublik Deutschland kann nicht tatenlos dabei zusehen, dass der türkische Staat auf deutschem Boden Listen über kritische Demonstranten erstellt, möglicherweise sogar durch Aktivitäten türkischer Geheimdienste.“

„Keine türkischen Verhältnisse in Deutschland“

Auch in anderen Parteien ist die Irritation groß.

Heike Hänsel, die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der „Linken“ im Bundestag, teilte t-online.de mit: „Nachdem bereits einigen deutschen Journalisten die Akkreditierung verweigert wurde, ist dies der nächste Schlag gegen die Presse- und Meinungsfreiheit in der Türkei. Die Bundesregierung muss jetzt handeln und eine schon überfällige Reisewarnung für die Türkei herausgeben.“

Sie fügt hinzu: „Die offenbar großflächige Überwachung von Erdogan-kritischen Demonstrationen in Deutschland durch türkische Geheimdienste muss von der Bundesregierung unterbunden werden, es darf keine türkischen Verhältnisse in Deutschland geben.“

https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_85353610/tuerkei-will-deutsche-urlauber-verhaften-politiker-verurteilen-vorstoss-scharf.html, 05.03.2019

Auswärtiges Amt verschärft Reisewarnung für Türkei

In den vergangenen Wochen wurde mehreren europäischen, darunter auch deutschen Journalisten die Akkreditierung durch das hierfür zuständige Präsidium für Kommunikation ohne Angabe von Gründen verweigert. Aus hiesiger Sicht stehen diese Maßnahmen nicht im Einklang mit den einschlägigen verbindlichen Vorgaben der OSZE. Es kann insofern nicht ausgeschlossen werden, dass die türkische Regierung weitere Maßnahmen gegen Vertreter deutscher Medien sowie zivilgesellschaftlicher Einrichtungen ergreift. Äußerungen, die nach deutschem Rechtsverständnis von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, können in der Türkei zu berufsbeschränkenden Maßnahmen und Strafverfahren führen.

In den letzten beiden Jahren wurden vermehrt auch deutsche Staatsangehörige willkürlich inhaftiert. Einigen Festnahmen liegt dabei der Verdacht zugrunde, dass die Betroffenen Beziehungen zu einer in der Türkei als terroristisch eingestuften Organisation unterhalten, so z.B. zur Gülen-Bewegung, im türkischen offiziellen Sprachgebrauch „FETÖ“. Aussagen der türkischen Regierung vom 3. März 2019 zufolge droht auch Personen, die im Ausland u.a. an Versammlungen solcher Organisationen teilgenommen haben und in den Urlaub in die Türkei reisen, bei ihrer

Einreise in die Türkei eine Festnahme.

Festnahmen und Strafverfolgungen deutscher Staatsangehöriger erfolgten vielfach in Zusammenhang mit regierungskritischen Stellungnahmen in den sozialen Medien. Ausreichend ist im Einzelfall das Teilen oder „Liken“ eines fremden Beitrags entsprechenden Inhalts. Es muss davon ausgegangen werden, dass auch nichtöffentliche Kommentare in sozialen Medien etwa durch anonyme Denunziation an die türkischen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden. Im Falle einer Verurteilung wegen „Präsidentenbeleidigung“ oder „Propaganda für eine terroristische Organisation“ riskieren Betroffene ggf. eine mehrjährige Haftstrafe.

Betroffen von den oben genannten Maßnahmen sind insbesondere, aber nicht ausschließlich deutsche Staatsangehörige mit engen privaten und persönlichen Bindungen in die Türkei sowie Personen, die neben der deutschen auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen.

Einreiseverweigerungen

Zudem wurde deutschen Staatsangehörigen, insbesondere Personen mit engen privaten und persönlichen Beziehungen in die Türkei, seit Anfang 2017 in zahlreichen Fällen ohne Mitteilung der Gründe die Einreise verweigert. Betroffene Personen mussten nach einer Wartezeit in Gewahrsam von mehreren Stunden bis zu einigen Tagen ihre Rückreise nach Deutschland antreten. Dabei wurden ihnen ihre Mobiltelefone abgenommen und diese auf gespeicherte Inhalte sowie Kontakte durchsucht. Wenngleich die Hintergründe der Einreiseverweigerungen grundsätzlich nicht mitgeteilt werden, ist auch hier ein Zusammenhang mit anonymen Denunziationen nicht auszuschließen. Festzustellen ist, dass ein hoher Anteil der Zurückgewiesenen einen kurdischen oder türkisch-alevitisches Familienhintergrund aufweist. (...)

Öffentliche Äußerungen gegen den türkischen Staat, Sympathiebekundungen mit von der Türkei als terroristisch eingestuften Organisationen und auch die Beleidigung oder Verunglimpfung von staatlichen Institutionen und hochrangigen Persönlichkeiten sind verboten, worunter auch regierungskritische Äußerungen im Internet und in den sozialen Medien fallen, siehe Besondere strafrechtliche Vorschriften. (...)

Deshalb wird Deutschen, die sich in der Türkei aufhalten oder dorthin reisen möchten, generell empfohlen, sich zur Sicherheitslage laufend, mittels dieser Reise- und Sicherheitshinweise sowie der Medienberichterstattung, informiert zu halten. Menschenansammlungen, auch auf öffentlichen Plätzen und vor touristischen Attraktionen sowie der Aufenthalt nahe Regierungs- und Militäreinrichtungen sollten gemieden werden.

Von Reisen in das Grenzgebiet der Türkei zu Syrien und Irak, insbesondere in die Städte Diyarbakır, Cizre, Silopi, Idil,

Yüksekova und Nusaybin sowie generell in die Provinzen Mardin, Şırnak und Hakkâri wird dringend abgeraten. In den Provinzen Hatay, Kilis, Gaziantep, Şanlıurfa, Diyarbakır, Mardin, Batman, Bitlis, Bingöl, Siirt, Muş, Tunceli, Şırnak, Hakkâri und Van besteht ein erhöhtes Risiko für Reisende. Alle nicht zwingend erforderlichen Reisen in diese Gebiete sollten vermieden werden. Es wird weiterhin zu größter Vorsicht geraten. Die aktuelle Berichterstattung in den Medien sollte aufmerksam verfolgt werden. In den genannten Gebieten werden immer wieder „zeitweilige Sicherheitszonen“ eingerichtet und regionale Ausgangssperren verhängt. Sicherheitszonen und Ausgangssperren werden streng kontrolliert, das Betreten der Sicherheitszonen ist strikt verboten. (...)

Krisenvorsorgeliste

Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen, sich auch bei kurzfristigen Aufenthalten in die Krisenvorsorgeliste (<https://elefand.diplo.de/elefandextern/home/login!form.action>) einzutragen und die dort hinterlegten Kontaktdaten auf dem aktuellen Stand zu halten, um im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Pauschalreisende werden in der Regel über die Reiseveranstalter über die Sicherheitslage im Reiseland informiert. Die Eintragung erfolgt ausschließlich elektronisch durch den Reisenden selbst. Für die Eingabe ist eine einmalige Registrierung und eine zuständige Auslandsvertretung (Ankara, Istanbul, Izmir oder Antalya) zu wählen.

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/tuerkei-node/tuerkeisicherheit/201962>

USA stoppen F-35-Lieferung an Ankara

Die USA stören sich an Rüstungsplänen der Türkei und greifen nun zu Sanktionen. Vorerst sollen keine Teile für den F-35-Kampfflugzeug an den NATO-Partner geliefert werden, teilte das US-Verteidigungsministerium mit. Solange die türkische Regierung nicht auf das russische Luftabwehrsystem S-400 verzichte, würden die Auslieferungen und Aktivitäten rund um die F-35-Jets ausgesetzt.

Ungewöhnlicher Deal für NATO-Mitglied

Die USA und andere NATO-Länder sind besorgt, dass Russland über das Raketenabwehrsystem Informationen zu NATO-Flugzeugen erlangen könnte. Sie fürchten, dass bei einer Kombination der Waffensysteme das Radar der russischen Abwehrraketen in der Türkei lernt, den US-Jet zu

erkennen und zu verfolgen. Außerdem gibt es Zweifel, dass das russische System mit westlicher Technologie kompatibel ist.

Der Kauf eines russischen Waffensystems ist für ein NATO-Mitglied äußerst ungewöhnlich. Im Westen gibt es zunehmend die Sorge, dass sich die Türkei von der Allianz abwendet. Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan will ungeachtet der Kritik seiner Bündnispartner am Kauf festhalten.

Pentagon sucht Ersatz

Ankara ist bei den F35-Jets nicht nur Kunde, sondern auch Partner: In der Türkei entstehen im Auftrag von Lockheed Martin Komponenten für Fahrwerk, Rumpf und Cockpit. Das Pentagon erklärte, dass es nach neuen Herstellern für die in der Türkei entwickelten Flugzeugteile suche. „Wir bedauern die aktuelle Situation sehr“, hieß es in einer Mitteilung. Das Verteidigungsministerium müsse jedoch gemeinsame Investitionen in wichtige Technologien schützen.

Die Türkei wollte 100 Kampfflugzeuge kaufen und hat bereits Piloten für das entsprechende Training in die USA gesandt. Nach Angaben des Herstellers Lockheed Martin hätten sich die Verträge mit türkischen Zulieferern auf 10,7 Milliarden Euro summiert.

<https://www.tagesschau.de/ausland/usa-tuerkei-kampffjets-101.html>, 02.04.2019

TEV-DEM: Der IS ist besiegt, der Kampf geht weiter



Die Demokratischen Kräfte Syriens (QSD) haben ihre Offensive gegen den „Islamischen Staat“ erfolgreich abgeschlossen. Die Besatzung von Nord- und Ostsyrien ist beendet. Die Bewegung für eine demokratische Gesellschaft (TEV-DEM) hat eine Stellungnahme dazu abgegeben:

„Der IS, der jahrelang die Völker Syriens und des Iraks, des Mittleren Ostens und der gesamten Welt tyrannisiert hat, ist in Syrien vom kurdischen, arabischen, aramäischen,

armenischen, turkmenischen und tschetschenischen Volk besiegt worden. Wir gedenken voller Respekt und Dankbarkeit den Gefallenen, die bei der Niederlage des IS eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben. Den Kriegsversehrten wünschen wir Erfolg bei ihrem weiteren Kampf.

Zu dem Sieg über den IS gerade in der Gegend, in der er am stärksten war, haben die Völker und die demokratischen Kräfte der Welt beigetragen. Die Kurden, die Araber und die Suryoye haben jedoch an vorderster Front gekämpft und den höchsten Preis dafür gezahlt. 8500 Kurd*innen, über 2000 Araber*innen, Hunderte Suryoye und Hunderte Internationalist*innen aus der ganzen Welt haben im Kampf gegen den IS ihr Leben verloren. Mehr als doppelt so viele haben bleibende Schäden erlitten. Der gemeinsame Kampf der Völker hat gleichzeitig dazu geführt, dass die ideologische und politische Richtung dieses Kampfes und des umzusetzenden demokratischen Systems deutlich geworden sind.

Der IS wurde vor allem von den im 19. und 20. Jahrhundert von äußeren Mächten und despotischen Kräften aus der Region geschaffenen Problemen genährt. Er hat den Glauben und die Kultur der Völker missbraucht, um eine faschistische Diktatur als Gesamtheit aller Unterdrückungssysteme in der Geschichte aufzubauen.

Die Demokratie- und Freiheitskräfte, die unter kurdischer Führung gegen den IS gekämpft haben, verfolgen das Ziel, die im Mittleren Osten in Tausenden Jahren und in den letzten Jahrhunderten entstandenen Probleme zu lösen und ein demokratisches Syrien und einen demokratischen Mittleren Osten aufzubauen, der auf der Geschwisterlichkeit der Völker und einer demokratischen Nation basiert.

Gegen den IS ist ein Krieg geführt worden, bei dem Tausende Menschen gefallen sind. Ausschlaggebend für die Niederlage des IS sind die Ideologie einer demokratischen Gesellschaft, die Solidarität der Völker in der Region und weltweit sowie die daraus entstandenen Werte. Der konkreteste Beweis dafür, dass der IS durch eine ideologische Linie und die daraus hervorgegangenen Überzeugungen besiegt worden ist, sind die zwölf Guerillakämpfer, die den IS in Şengal aufgehalten und ein noch viel größeres Massaker verhindert haben. Vor allem die Kurden, aber auch die Araber und Suryoye haben den IS mit dem von Abdullah Öcalan vorgelegten Modell einer demokratischen Nation und eines konföderalistischen Systems basierend auf einer demokratischen Gesellschaft besiegt. Diese ideologisch-politische Linie hat den bewaffneten Kampf zum Erfolg geführt.

Der IS hat vor allem die Kurden und die Völker der Region angegriffen, aber er ist als bewaffnete Gruppierung gegen die gesamte Menschheit aufgetreten. Mit Massakern, Angst und Grausamkeit sollten die Völker des Mittleren Ostens und der Welt zur Kapitulation gezwungen



werden. Menschen weltweit haben gesehen, wie die Kurden im Irak in Şengal, Mexmûr und Kerkûk sowie in Syrien in Kobanê und im gesamten Norden des Landes gegen den IS Widerstand geleistet haben. So wurde aus Solidarität mit den Kurden der 1. November zum Welt-Kobanê-Tag erklärt und überall gingen die Menschen auf die Straßen. Die Menschen in Nordkurdistan und der Türkei machten im Oktober 2014 einen Aufstand in Pirsûs an der Grenze und leisteten damit große Unterstützung für den Kampf gegen den IS.

Weil der IS zu einer Gefahr für die gesamte Menschheit wurde, ist eine internationale Koalition gegründet worden. Angesichts der weltweiten Unterstützung für Kobanê ist diese Koalition mit Luftangriffen Teil des Kampfes geworden. Auf diese Weise ist erreicht worden, dass die Koalition eine Rolle im Kampf gegen den IS übernimmt. Wären die Völker und die Kämpfer*innen nicht gewesen, die entsprechend einer politischen Linie gekämpft haben, hätte die von vierzig Staaten gegründete Koalition trotz all ihrer Waffen nichts ausrichten können. Aus diesem Grund haben sich die Kräfte der internationalen Koalition bei den Demokratischen Kräften Syriens (QSD) bedankt. Der IS, der zu einer Plage für die ganze Welt geworden ist, verlor dank dem hohen Preis, den die revolutionär-demokratischen Kräfte gezahlt haben, innerhalb kurzer Zeit an Einfluss.



Innerhalb des Kampfes gegen den IS ist in Rojava und Nordsyrien die Grundlage für ein demokratisches System gelegt worden, die sich in ganz Syrien und dem Mittleren Osten auswirkt. Erstmals ist im Mittleren Osten auf dieser Ebene eine emotionale Bindung zwischen den Völkern ent-

standen. Verschiedene Völker, Nationen und Glaubensrichtungen haben im gemeinsamen Kampf ein demokratisches System erschaffen, das als Modell für Frieden, Stabilität, Demokratie und Freiheit im Mittleren Osten gelten kann.

Aus der ganzen Welt sind Hunderte und sogar Tausende Internationalist*innen nach Rojava gekommen, um das demokratische und freiheitliche System in Nordsyrien zu schützen. Viele von ihnen sind gefallen oder verletzt worden. Diese Werte werden bei unserem künftigen Kampf als Grundsteine eines demokratisch-freiheitlichen Systems weiter Bestand haben. Ihre Sehnsüchte werden in einem freien Kurdistan, in einem demokratischen Syrien und Mittleren Osten weiterleben.

Ihr habt den größten Preis für die Niederlage des IS gezahlt und eine ausschlaggebende Rolle in diesem Sieg gespielt. Daher habt Ihr am allermeisten das Recht, den Sieg über den IS zu feiern. Der Sieg über den IS muss überall gefeiert werden, überall muss deutlich gemacht werden, dass der Kampf für ein freies und autonomes Nordsyrien und ein demokratisches Syrien gegen jeden Aggressor geführt werden wird.“

<https://anfdeutsch.com/rojava-syrien/tev-dem-der-is-ist-besiegt-der-kampf-geht-weiter-10279>, 21.03.2019

AFRIN UNTER TÜRKISCHER BESATZUNG:

Menschenrechtler ziehen eine verheerende humanitäre und wirtschaftliche Bilanz

Ein Jahr nach dem völkerrechtswidrigen Angriff auf Afrin halten türkische Truppen die kurdische Region in Nordsyrien weiter besetzt. Kamal Sido, Nahostexperte der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) ist schockiert über die humanitären und wirtschaftlichen Auswirkungen der Besatzung: „Das türkische Militär und von der Türkei unterstützte Islamisten haben eine Spur der Verwüstung durch die Region gezogen“, so Sido heute in Göttingen. „Die Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen sind nur durch die Unterstützung des russischen Präsidenten Wladimir Putin und Duldung der NATO-Staaten möglich.“

Übereinstimmenden Berichten von „Afrinpost“ und Menschenrechtlern zufolge sind die humanitären Auswirkungen erschütternd: Seit Beginn der Besatzung am 18. März 2018 sollen mindestens 225 Zivilisten getötet und 17 weitere zu Tode gefoltert worden sein. 467 Zivilisten wurden verletzt, weitere 2500 verhaftet. „Mindestens 300.000 Kurden aus Afrin befinden sich auf der Flucht, viele in den Flüchtlingslagern in Schahba im Norden von Aleppo. Diese sind von der Außenwelt nahezu vollständig abgeschnitten“,

berichtet Sido, der in ständigem Kontakt mit Informanten in Nordsyrien steht.

Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Region und ihre Bewohner sind verheerend: Seit der Besatzung sollen etwa 120.000 Olivenbäume abgeholzt und von türkischen Offizieren und syrisch-islamistischen „Warlords“ als Brennholz verkauft worden sein. Weitere 20.000 Olivenbäume wurden verbrannt. Rund ein Drittel der ursprünglich 325 Olivenpressen und 18 von 26 Olivenverarbeitungsfabriken wurden zerstört oder entfernt. Die Erlöse aus diesem besonders wichtigen Wirtschaftszweig sanken im Vergleich zum Vorjahr 2017 um etwa 109 Millionen Dollar. Von den 32 Hektar Waldfläche in Afrin wurden etwa zehn Hektar von den Besatzern verbrannt. Von 1.100 Fabriken und Manufakturen wurden 770 zerstört, geplündert oder zum Weiterverkauf abgebaut, über 70 Prozent der Lederverarbeitungsfabriken wurden zerstört oder geplündert. Zehntausende Schafe, Ziegen und Kühe wurden geschlachtet oder abtransportiert. Geflügelfarmen wurden zerstört oder geplündert. Die Verluste in diesem Wirtschaftssektor werden auf 25 Millionen Dollar geschätzt.

Flucht und Vertreibung zeigten sich auch deutlich in der Bevölkerung Afrins: „Ein Jahr nach Beginn der Besatzung sind alle Armenier und die etwa 1200 kurdischen Christen geflohen. Der Anteil der Kurden an der Bevölkerung sank von 96 auf unter 35 Prozent“, erklärt Sido. Auch Heiligtümer der Yeziden und der Aleviten sowie historische Ruinen wurden zerstört oder geplündert. Von 325 Schulen in der Region wurden 70 zerstört oder in Kasernen und Gefängnisse umwandelt. „Die Türkei beabsichtigt eine Assimilierung und Zwangsislamisierung Afrins. Die Zerstörung der wirtschaftlichen Grundlagen wird den Geflüchteten die Rückkehr in ihre Heimat zusätzlich erschweren“, mahnt der Nahostexperte.

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V., www.gfbv.de, k.sido@gfbv.de, 14.03.2019

Die Zusammenarbeit von Türkei und IS

Elke Dangeleit

Seit dem Sieg über den IS in Syrien kommen immer mehr Details über die Verbindungen zwischen der Türkei und dem IS ans Tageslicht. Die US-Publikation Washington Examiner zitierte wie andere Medien auch aus einem mehrstündigen Interview, in dem ein hochrangiger IS-Kämpfer Einzelheiten über die Zusammenarbeit zwischen der Türkei und dem IS sprach.

Die Detailliertheit seines Berichts ist erstaunlich, er unterstreicht, wie gut sich der IS auf Geschäfte versteht und dass die Türkei dabei eine wichtige Rolle spielte. Riesige Geldmengen sollen nach seinen Aussagen in die Türkei transferiert worden sein, um Waffen, aber vor allem medizinische Geräte zu erhalten.

Ein IS-Emir packt aus

Der marokkanische Elektroingenieur Abu Mansour al-Maghrebi kam laut seiner Berichte 2013 zum IS nach Syrien, war zunächst für die ausländischen Kämpfer an der Grenze zuständig, stieg dann zum IS-Emir auf und fungierte drei Jahre lang quasi als Botschafter für den IS. Er reiste von Casablanca nach Istanbul und über die Südgrenze der Türkei nach Syrien ein. Seine erste Station war Idlib im Nord-Westen Syriens.

„Meine Aufgabe war es, Agenten zu beauftragen, die die ausländischen Kämpfer in der Türkei empfangen“, erklärt Abu Mansour al-Maghrebi, der seinen Erzählungen zufolge zur Führungsriege des IS gehörte. Er berichtet von einem Netzwerk, das die ausländischen Kämpfer von Istanbul in die türkischen Grenzstädte zu Syrien wie z.B. Gaziantep, Antakya und Sanliurfa brachten. Zwar ginge es vielen IS-Leuten, die in der Türkei arbeiten, vorrangig ums Geld, berichtet Mansour weiter, aber es gebe auch Einzelpersonen und Gruppen, die ihre „Bay'a“ (Treueeid) für den IS abgegeben hätten.

Es gab auch direkte Absprachen zwischen dem türkischen Geheimdienst (MIT) und dem IS zum Grenzübertritt und der Behandlung verletzter IS-Kämpfer in türkischen Krankenhäusern. Auch er habe direkte Treffen mit dem MIT gehabt, erklärt Mansour. Nach seinen Aussagen gab es von türkischer Seite Teams vom MIT und vom Militär, die sich regelmäßig mit IS-Mitgliedern trafen. Die meisten Treffen fanden je nach Thematik in der Türkei auf Militärposten oder in den Büros des MIT statt. Manchmal trafen sie sich jede Woche, die meisten Treffen fanden in der Nähe der Grenze statt, einige in Ankara, andere in Gaziantep.

„Ich überquerte die Grenzen und sie ließen mich passieren. Die Türken haben mir immer ein Auto geschickt und ich mich dadurch geschützt. Von unserer Seite waren immer noch zwei bis drei Leute bei mir. Ich war die meiste Zeit für unser Team verantwortlich“, berichtet Abu Mansour. Der IS-Vertreter, so gibt er an, traf sich mit hochrangigen Beamten der türkischen Regierung zu Verhandlungen. „Das Thema des gemeinsamen Nutzens ist ein großes Thema“, sagt Abu Mansour.

„Mein Job in Raqqa (häufig auch Rakka geschrieben) war die Bearbeitung der internationalen Fälle (...) Mein Arbeitsgebiet war die Beziehung unseres islamischen Staates zum türkischen Geheimdienst (...)“ Die meisten ausländischen Kämpfer kamen nach seinen Angaben aus Nordafrika: „Tunis 13.000, 4.000 aus Marokko (...) Ich spreche

nur von der Zeit bis 2015“, fügt er hinzu. Bis dahin sollen sich ca. 4.000 Europäer dem IS angeschlossen haben. Insgesamt sollen sich in der Zeit von 2014 bis 2015 ca. 35.000 bis 40.000 ausländische Kämpfer dem IS angeschlossen haben.

Mansours Angaben scheinen mit den gesammelten Daten über Herkunft und Anzahl der ausländischen Kämpfer übereinzustimmen, bestätigt jedenfalls die US-Publikation Homeland security today in einem Artikel „Über den IS-Botschafter in der Türkei“. Zu Anfang sei es sein Job gewesen, die Grenzen zwischen Syrien und der Türkei zu überwachen.

„Ich habe den Empfang (der ausländischen Kämpfer) in Tal Abyad, Aleppo, Idlib und all ihren Grenzen überwacht“, antwortet er. Es gab eine Art Einreiseformular, auf dem festgehalten wurde, welche Länder man besucht, welche Ausbildung man absolviert hatte, welche Sprachen man spricht. Die Jobvermittlung erfolgte über ein „Büro für Personalmanagement“, je nach Ausbildung. Dort gab es auch eine Abteilung für diejenigen, die „Märtyrer“ oder „Schläfer“ sein wollten. Die direkte Vermittlung zum Einsatzort erfolgte über eine zentrale Verwaltung in Raqqa.

Einreisende, alleinstehende Frauen wurden direkt nach Raqqa in die Zentren für alleinstehende Frauen geschickt, die verheirateten Frauen wurden zu ihren Männern gebracht. Die Ehepaare lebten in IS-Gästehäusern, bis die Männer in Trainingslagern ihre Scharia-, Militär- und Waffenausbildung beim IS beendet hatten. Die Scharia-Ausbildung ist die IS-Takfir-Ideologie, die den Einsatz von Gewalt gegen sogenannte Ketzer oder Ungläubige, auch gegen z.B. schiitische Muslime, rechtfertigt.

Direkte Kontakte des IS zur Türkei

Mansour wird im Laufe der Zeit für den IS als „Diplomat“ immer wichtiger. Nach seinen Ausführungen sei auch ein Treffen mit Erdogan vorgesehen gewesen, zu dem es dann aber doch nicht kam: „Ich war dabei, ihn zu treffen, (...) Einer seiner Geheimdienstler sagte, Erdogan will dich privat sehen. Aber es ist nicht passiert.“ Die Kontakte zur Türkei hätten hauptsächlich eine koordinierende Funktion gehabt, berichtet Mansour.

Es ging um Diplomatie, bei der beide Seiten profitierten. Für die Türkei war es von Vorteil gewesen, dass der IS sich im Grenzgebiet zur Türkei befand. Die Türkei wollte nicht nur ihre Grenze und die Kurden kontrollieren, sondern ganz Nordsyrien bis nach Mossul. Das sei die islamistische Ideologie von Erdogan, so Mansour. In seinen Treffen mit türkischen Repräsentanten sprachen sie über die Wiederherstellung des Osmanischen Reiches und das Sykes Picot Abkommen, das ursprünglich nach hundert Jahren enden sollte.

Da die Türkei ein NATO-Staat sei und die NATO nicht verärgern könne, so Mansour, beschränke sich die Türkei derzeit darauf, die kurdischen Strukturen zu zerschlagen.

Dabei sei der IS für die Türkei hilfreich gewesen und sie habe sich bekanntermaßen gegenüber dem IS erkenntlich gezeigt:

„Aufseiten des IS war dies ein großer Gewinn für die Gemeinschaft, weil uns damit der Rücken freigehalten wurde. Wir hatten ungefähr eine 300 Kilometer lange Grenze mit ihnen. Die Türkei ist für uns der Versorgungsweg für Medikamente und Nahrung - es gibt so vieles, das unter dem Etikett „Hilfe“ hereinkommen kann. Die Tore standen weit offen.“ Abu Mansour

Die Versorgung mit Waffen aus der Türkei war nach den Ausführungen Mansours offensichtlich nicht so wichtig, denn sie bezogen Waffen aus verschiedensten Quellen. Zum Beispiel von der Freien Syrischen Armee (FSA), die in Afrin und den anderen türkisch besetzten Gebieten mit der Türkei assoziiert ist und von ihr die Waffen bezieht. Regierungsfeindliche syrische Gruppen, die Mafia – sie alle scheinen den IS mit Waffen versorgt zu haben, schenkt man Mansours Worten Glauben. Die Einnahmen aus Ölverkäufen, die zum Teil mehr als 14 Millionen Dollar pro Monat betragen haben sollen, waren mehr als genug, um die Infrastruktur des IS und die Waffen zu finanzieren.

Trotzdem soll die Türkei nach Informationen des IS-Kaders manchmal für bestimmte Operationen mehrere Millionen Dollar beigesteuert haben. Die Hauptunterstützung der Türkei für den IS scheint jedoch die meist kostenlose Versorgung der verletzten IS-Kämpfer gewesen zu sein, die Mansour mit den türkischen Behörden aushandelte. Telepolis berichtete darüber, dass es in grenznahen Krankenhäusern eigens für verletzte IS-Kämpfer separate Abteilungen gab, die von der Tochter Erdogans unterhalten wurden. Diese Informationen erlangten angesichts der Kommunalwahlen in der Türkei neue Brisanz.

„Wir handelten aus, dass wir unsere Kämpfer in die türkischen Krankenhäuser bringen konnten. Es gab Erleichterungen – sie schauten sich die Pässe nicht an. Es war immer offen. Wenn wir einen Ambulanzwagen hatten, konnten wir ohne jede Frage über die Grenze. Das konnten wir an vielen Stellen. Sie fragten uns nicht nach Identitätsausweisen. Wir mussten sie nur vorab informieren.“ Abu Mansour

Wie das alles genau von statten ging, erklärte Mansour so:

„Wenn jemand verwundet wurde, dann wurde er in einem syrischen Krankenhaus aufgenommen und dieses Krankenhaus ließ ihn dann zur Grenze bringen. Auf der türkischen Seite warteten Ambulanz-Fahrzeuge auf die Person. Es gibt Ärzte, die Baschar al-Assad nicht ausstehen können. Sie haben unsere Männer verarztet. Der türkische Geheimdienst (MIT) wurde über jede kritische Situation informiert und von dort wurde veranlasst, dass Krankenwagen an die Grenze kamen. Es gab auch Krankenhäuser in Grenznähe. Diejenigen, die Intensivbehandlung brauchten, wurden dort behandelt. Der MIT schickte die anderen an

Orte, die in der ganzen Türkei verteilt waren, je nach dem, was ihnen fehlte. Es gab Ärzte, türkische wie syrische, die sehr daran interessiert waren zu helfen. Wenn es also keine Einrichtungen gab, um unseren Leuten zu helfen, dann wurden sie weiter hinein in die Türkei geschickt.“

Die Wasser- und Ölpolitik der Türkei und der IS

In dem Interview geht Mansour auch auf die Wasserpolitik der Türkei ein. Seine Ausführungen decken sich mit den Berichten aus der Demokratischen Föderation Nord- und Ostsyrien. Demnach gab es ein Abkommen zwischen der Türkei und Syrien, 400 Kubikmeter Wasser pro Sekunde zu liefern. Mit Beginn des Bürgerkriegs reduzierte die Türkei die Wasserzufuhr auf 150 Kubikmeter pro Sekunde.

Davon waren in erster Linie die Bauern und die Stromversorgung in Nordsyrien betroffen, aber auch der IS in seinen besetzten Gebieten. Er verhandelte mit der Türkei und der Zufluss wurde wieder auf 400 Kubikmeter erhöht. Offensichtlich setzte der IS die Türkei mit möglichen Angriffen in der Türkei unter Druck. Mansour sprach davon, die Türken hätten verstanden, dass sie „weder Freund noch Feind“ seien.

Der Ölverkauf in die Türkei florierte nach den Aussagen Mansours, denn der größte Teil des syrischen Öls ging in die Türkei. Er bestätigte, dass Erdogans Sohn in die Ölgeschäfte involviert war, dies geschah allerdings über Mittelsmänner. Es gab auch Ölverkäufe an die syrische Regierung, teilweise durch vorhandene Pipelines, teilweise durch Lastwagen.

Mosul – der türkische Deal

Als der IS 2014 die Stadt Mossul im Nordirak eroberte, wurde der türkische Konsul mit seinen Mitarbeitern vom IS entführt. Nach den Ausführungen Mansours gestaltet sich die Geschichte ganz anders. Die Einnahme Mossuls sei keine Überraschungseroberung gewesen, erläutert er. Es dauerte viele Tage, aber der türkische Konsul wie auch viele türkische LKW-Fahrer seien geliebt.

Mansours Theorie läuft darauf hinaus, dass es die Order aus Ankara gab, Mossul nicht zu verlassen. Die Überraschung der Aussagen ist nicht, dass die Mitarbeiter des türkischen Konsuls gegen 500 Gefangene aus der Türkei entlassen wurden, sondern dass diese zum IS zurückkehrten. Soviel zur Loyalität der türkischen Staatsbeamten.

Das Doppelspiel der Türkei mit dem Westen

Laut Abu Mansour versuchte die Türkei 2014, ein Doppelspiel mit dem Westen zu spielen: Sie ließen ausländische Kämpfer in Syrien zu, versuchten aber, es so aussehen zu lassen, als würden sie Maßnahmen gegen den IS ergreifen. „Die Türkei wollte es ausländischen Kämpfern leicht machen, die Grenzen zu überschreiten“, erklärt Abu Mansour.

Türkische Kontaktleute gaben ihm damals klare Anweisungen: Zum Beispiel, nicht mit einer Gruppe über

die Grenze zu kommen, nur bestimmte Grenzübergänge zu verwenden, nicht mit langen Bärten aufzutreten, damit alles möglichst unscheinbar bleibt. Europäer sollten äußerlich möglichst angepasst sein.

Zu den IS-Anschlägen in der Türkei sagte Mansour, teilweise seien sie von Raqqa (Rakka) aus gesteuert gewesen. Aber viele Befehle kamen von MIT-Mitarbeitern, die innerhalb des IS arbeiteten. Sie wollten, dass Erdogan seine Armee benutzt, um Syrien anzugreifen. Hört sich nach Verschwörungstheorie an, aber Mansour bestand im Interview darauf, dass er in seiner Zeit als Häftling der YPG in Syrien gehört hatte, dass die türkische Regierung 40 Personen aus ihrem Sicherheitsapparat getötet hatte.

Die stumme, ergebene deutsche Regierung

Die SDF hissten am 23.3.2019 in Baghouz die Fahne der Demokratischen Föderation Nord- und Ost-Syriens. Der IS ist in Syrien besiegt. 11.000 kurdische, arabische und assyrische Soldaten und Soldatinnen der SDF haben in diesem Kampf ihr Leben gelassen, 30.000 wurden verletzt. Die Selbstverwaltung steht vor immensen Problemen im Umgang und der Versorgung mit den Zehntausenden Islamisten in den Flüchtlingslagern. Internationale Hilfe ist nach wie vor nicht in Sicht.

Weltweit wurde dieser Einsatz, besonders der Kurden und Kurdinnen gewürdigt. Peinlich für Deutschlands Außenminister Heiko Maas, der es mit Blick auf die Türkei nicht über die Lippen brachte, die Kurden auch nur mit einem Wort zu erwähnen. Stattdessen bejubelt er in einem Tweet die angebliche internationale Zusammenarbeit, zu der Deutschland beigetragen haben soll.

Dabei ist Deutschland neben der Türkei das Land, das die Unterstützer und Unterstützerinnen der SDF kriminalisiert durch Anklagen wegen des Zeigens der YPG/YPJ-Fahnen, durch die Beschlagnahmung und Schließung des kurdisch-deutschen Mesopotamien-Buchverlages, die Beschlagnahmung eines kurdischen Musikarchives, das in mühsamer Arbeit über 30 Jahre kurdische Lieder aus aller Welt gesammelt hatte.

Sigmar Gabriel hatte im Januar 2018 dem türkischen Außenminister Cavusoglu in seiner Privatwohnung vor Photographen den Tee serviert, was ihm viel Spott als „Teejunge“ einbrachte. Jeder, der die kulturellen Gepflogenheiten in der Türkei kennt, weiß, dass dies eine Geste der Unterwürfigkeit war - die auch entsprechend in der Türkei gefeiert wurde. Heiko Maas scheint in die gleichen Fußstapfen zu treten. Kürzlich kritisierte er die völkerrechtswidrige Annexion der Golanhöhen durch Israel, aber bis heute hat sich die Bundesregierung nicht zu dem völkerrechtswidrigen Einmarsch der Türkei im kurdischen Afrin im Nordwesten Syriens geäußert.

<https://www.heise.de/tp/features/Die-Zusammenarbeit-von-Tuerkei-und-IS-4404263.html?seite=all>, 24.04.2019

„Heiko Maas’ Eintreten gegen Straflosigkeit nur Lippenbekenntnis“

Auf Initiative der Bundesregierung hat der UN-Sicherheitsrat ein energischeres Vorgehen der Weltgemeinschaft gegen sexualisierte Gewalt in Krisengebieten gefordert. In einer am 23. April in New York verabschiedeten Resolution forderte das Gremium die UN-Mitgliedstaaten auf, ihre Gesetzgebung zu solchen Gewaltakten zu stärken und die Verfolgung der Täter auszuweiten. Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) nannte die Resolution einen „Meilenstein“. Allerdings wurde der Text auf Druck der USA und anderer Staaten abgeschwächt. Die Amerikaner hatten sich an einer Textpassage gestört, in der es um „sexuelle und reproduktive Gesundheit“ ging. Erst nachdem dieser Passus gestrichen wurde, stimmten die 15 Mitglieder des UN-Sicherheitsrats ab. Frankreichs UN-Botschafter François Delattre sagte, die Änderung am Text sei „nicht hinnehmbar und untergrabe die Würde von Frauen“. An der Sitzung nahmen unter anderem auch die zwei Friedensnobelpreisträger*innen von 2018, Denis Mukwege und die ezidische Aktivistin Nadia Murad, UN-Generalsekretär António Guterres und Menschenrechtsanwältin Amal Clooney teil.

Das Kurdische Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit (Civaka Azad) in Berlin bezeichnet das Eintreten Heiko Maas’ gegen Straflosigkeit der Täter als „Lippenbekenntnis“. „Der sogenannte Islamische Staat hat Tausende Menschen ermordet, Tausende jesidischer Frauen vergewaltigt und verklavt, aber die Taten wurden bislang nicht geahndet, die Täter gingen straflos aus. Daher ist die Resolution lange überfällig und begrüßenswert“, heißt es in einer Presseerklärung.

In der Erklärung wird darauf hingewiesen, dass in den Gefängnissen der kurdischen Autonomieverwaltung von Nord- und Ostsyrien über 1.300 ausländische IS-Mitglieder sitzen, denen schwerste Verbrechen zur Last gelegt werden. Viele von ihnen sind Staatsbürger der USA, Frankreichs und der Bundesrepublik. Hinzukommen noch rund 11.000 IS-Frauen und Kinder, die in Lagern versorgt werden müssen, in denen es an allem mangelt, weil die internationale Gemeinschaft den Kurden in Syrien Hilfe versagt. Seit Monaten bereits appellieren die nordostsyrischen Behörden an die Herkunftsstaaten, dass sie Verantwortung für ihre Staatsbürger übernehmen, diese zurückholen und vor Gericht stellen. „Den deutschen Behörden wurde umfangreiches Belastungsmaterial zur Verfügung gestellt, der Bundesnachrichtendienst war vor Ort und es gibt inzwischen 18 Haftbefehle gegen deutsche IS-Mitglieder“, so Civaka Azad.

Aber ausgerechnet Heiko Maas, der sich vor den UN öffentlichkeitswirksam gegen die Straflosigkeit dieser

Täter ausspreche, tue nichts, um diese einem ordentlichen Strafverfahren zuzuführen, kritisiert die Organisation. Mit der „fadenscheinigen Begründung“, dass es in Syrien keine konsularische Vertretung gebe, ignoriere der deutsche Außenminister eine Überstellung der Gefangenen und lasse die nordsyrische Selbstverwaltung mit dem Problem der inhaftierten IS-Mitglieder und ihrer Familien allein. Ibrahim Murad, Repräsentant der kurdischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien in Berlin, habe von mehrfachen Kooperationsangeboten an das Auswärtige Amt und konkreten Vorschlägen, wie eine Überstellung organisiert werden könnte, berichtet. Auf Anfrage der Zeitung WELT leugne das Amt diese Angebote, so Civaka Azad. Dr. Abdulkarim Omar, Verantwortlicher für Außenbeziehungen der Autonomen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien, zeige ebenfalls zwei Möglichkeiten zur Verurteilung der festgenommenen IS-Mitglieder auf, entweder vor Ort oder in den Herkunftsländern.

„Die Bundesrepublik leugnet Kontakte mit der nordsyrischen Selbstverwaltung, obwohl sie als Teil der internationalen Koalition vor Ort einen direkten, offiziellen Kontakt mit den Verantwortlichen der Demokratischen Kräfte Syriens (SDF) pflegt. Doch die Sensibilität der türkischen Regierung scheint wichtiger zu sein als die eigenen Wertvorstellungen – entgegen der Verlautbarung von Heiko Maas vor der UN. In Prozessen gegen IS-Mitglieder wird ans Tageslicht kommen, in welchem Ausmaß die Türkei den IS unterstützt hat und was die Bundesregierung davon wusste. Gegen sie könnte sogar der Vorwurf der Strafvereitelung im Amt erhoben werden“.

Ungeachtet dessen müsse Heiko Maas, wenn er es mit dem Kampf gegen sexualisierte Gewalt und Straflosigkeit der Täter tatsächlich ernst meine, dafür sorgen, dass die IS-Gefangenen entweder vor ein deutsches Gericht oder – wie von den nordostsyrischen Autonomiebehörden vorgeschlagen – vor ein internationales Sondergericht gestellt werden, fordert Civaka Azad. Dies wäre eine fortgesetzte Bekämpfung gegen den IS wie dies zuvor in Form der militärischen Bekämpfung der Fall war. „Das gebietet das Völkerrecht und die moralische Verpflichtung gegenüber denjenigen, die zu Opfern dieser Verbrecher wurden und denen, die die größten Opfer im Kampf gegen den IS gebracht haben.“

<https://anfdeutsch.com/aktuelles/heiko-maas-eintreten-gegen-strafllosigkeit-nur-lippenbekenntnis-10971>

In Nordsyrien/Rojava droht eine humanitäre und politische Katastrophe



Die Bilder jesidischer Männer und Frauen, die 2014 von kurdischen Volksverteidigungseinheiten (YPG) vor dem bereits begonnenen Genozid gerettet wurden, werden wir nicht vergessen. Nicht auszuschließen aber, dass wir bald Bilder sehen müssen, die uns kurdische Opfer zeigen. Als die Jesiden vor den Augen der Weltöffentlichkeit von ihren Peinigern überfallen wurden, waren sie von allen Mächten dieser Welt verlassen – außer von den Kurdinnen und Kurden. Letztere trugen auch während der vergangenen Jahre die Hauptlast des Kampfes gegen den Islamischen Staat, etwa 10.000 ihrer Kämpferinnen und Kämpfer haben ihr Leben verloren. Nun könnte es sie selbst treffen: nicht zum ersten Mal. Seit der Ankündigung des Abzugs der US-Truppen droht die Türkei mit dem Einmarsch ihrer Armee in Rojava, die mehrheitlich kurdisch besiedelten Gebiete des syrischen Nordens. Präsident Erdogan hat vor der syrischen Grenze bereits 80.000 Soldaten und seine Luftwaffe in Stellung gebracht. Es ist absehbar, dass es niemanden gibt, der den Bewohnerinnen und Bewohnern Nordsyrien beistehen wird. Wir melden uns deshalb heute zu Wort, um Europa aufzufordern, der angekündigten humanitären und politischen Katastrophe in den Weg zu treten.

Kommt es zur Eroberung Rojawas, werden die türkische Armee und verbündete dschihadistische Milizen wiederholen, was sie im Januar 2018 mit der völkerrechtswidrigen Besetzung der kurdischen Region Afrin begonnen haben. Dort nutzen sie die Flucht von weit über 100.000 Menschen für ein systematisches Umsiedlungsprogramm. Dasselbe geschah 2016 bereits in kurdischen Städten im Südosten der Türkei, die von türkischen Kampffliegern zuvor massiv bombardiert wurden. Aus Rojava aber wird niemand mehr fliehen können: für die Menschen dort wird es keinen sicheren Ort mehr geben.

Mit einer Eroberung Rojawas würde der dort seit mittlerweile sechs Jahren voranschreitende Demokratisierungsprozess zerstört. Die Selbstverwaltung Nordsyriens war nie und ist auch heute keine bloß kurdische, sondern eine multiethnische und multireligiöse Selbstverwaltung.

Unter den widrigen Bedingungen einer vom Krieg verwüsteten Region können ihre Bürgerinnen und Bürger frei ihren Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität folgen. Es gab und gibt demokratische Wahlen, die Medien haben mehr Rechte als in den anderen Teilen Syriens. Die Bemühungen um den Aufbau einer Basisgesundheitsversorgung sind außerordentlich und gelten auch den mehreren hunderttausend Menschen aus Syrien und dem Irak, die dort Zuflucht gefunden haben. Im Unterschied zu den anderen Kriegsparteien in Syrien hat sich die nordsyrische Selbstverwaltung Vorwürfen von Menschenrechtsverbrechen gestellt und sich auf internationale Prozesse ihrer Überprüfung eingelassen.

Um sich mit Erdoğan zu arrangieren, verhandeln die USA jetzt über die Einrichtung einer sogenannten Schutzzone. Doch bildet die in Frage stehende Region das Zentrum des mehrheitlich kurdischen Siedlungsgebiets einschließlich der Städte Kobanê und Qamischli. Sie türkischen Truppen zu öffnen, heißt, die Menschen Nordsyriens jeden Schutzes zu berauben.

Deshalb müssen die verbliebenen diplomatischen Möglichkeiten genutzt werden, um die vor aller Weltöffentlichkeit angekündigte Katastrophe abzuwenden. Nach Lage der Dinge hängt dabei viel an der Europäischen Union, die mit Frankreich, Großbritannien, Belgien und Deutschland im UN-Sicherheitsrat vertreten ist. Wir appellieren an die europäischen Regierungen, dazu alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen. Das muss die entschlossene Bemühung um eine gesamtsyrische Friedenslösung einschließen, zu der auch gehört, die zweite angekündigte Katastrophe zu verhindern, einen Vernichtungsfeldzug Assads und seiner Verbündeten gegen die Provinz Idlib. Einkesselt sind dort eben nicht nur dschihadistische Milizen, die sich vieler Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen schuldig gemacht haben. Einkesselt sind auch Millionen von Zivilistinnen und Zivilisten. Zu ihnen gehören auch viele Angehörige der demokratischen Opposition, die bereits einen langen Leidensweg aus Krieg und Verfolgung hinter sich haben.

Statt Erdogans Diffamierung der Kurden und überhaupt aller Oppositionellen als „Terroristen“ zu flankieren, sollte die EU die Kooperation überprüfen, die sie in der Migrationspolitik mit Ankara eingegangen ist. Dies richtet sich insbesondere an die deutsche Regierung, die bereits das Zeigen kurdischer Symbole verbietet. Im Gegenzug ist das Recht von Menschen aus Syrien, in Deutschland und Europa Schutz vor ihren Verfolgern zu finden, ausdrücklich zu garantieren. Das läge auch im eigenen Interesse: Wer demokratische Prozesse schwächt oder gar zerstört, indem er autoritären Regimes freie Hand lässt, wird diese Welt für niemanden sicherer machen können.

UNTERZEICHNER*INNEN:

Elfriede Jelinek, Schriftstellerin / Österreich
Axel Honneth, Philosoph / Deutschland, USA
Milo Rau, Regisseur, Theaterautor / Schweiz, Belgien
Leyla Imret, abgesetzte Bürgermeisterin von Cizre / Türkei, Deutschland
Gesine Schwan, Politikwissenschaftlerin, Präsidentin der HUMBOLDT VIADRINA Governance Platform / Deutschland
Nancy Fraser, Philosophin / USA
Vivienne Westwood, Designerin / England
Sandro Mezzadra, Politikwissenschaftler / Italien
Étienne Balibar, Philosoph / Frankreich

medico international e.V., <https://www.medico.de/kampagnen/die-katastrophe-verhindern/>, info@medico.de

Medico: Nach dem IS ist nichts vorbei



Seit Wochen läuft die Offensive gegen die letzte IS-Bastion im Osten Syrien bei Baghouz. Seither fliehen Zehntausende von Menschen vor den Kämpfen in die Gebiete der nordsyrisch-kurdischen Selbstverwaltung. Ziel der meisten ist das al-Hol Camp. Doch die unerwartet hohe Zahl Ankommender übersteigt die Kapazitäten des Flüchtlingslagers bei weitem, wie der medico-Partner Sherwan Bery vom dort tätigen medico-Partner Kurdischer Roter Halbmond berichtet. Hinzu kommt, dass unter den Eintreffenden sowohl Opfer des IS als auch Angehörige des IS sind.

Ein Krankenhaus für das Flüchtlingslager

Das Flüchtlingscamp al Hol ist eigentlich für 10.000 Menschen ausgelegt. Doch die jüngsten Fluchtwellen haben die Zahl der Menschen auf über 65.000 schnellen lassen, 10.000 weitere werden laut UN in den nächsten Tagen erwartet. „Die Strukturen sind schon jetzt völlig überlastet“, erklärt Bery. Und die Ankommenden sind meist in einem

schlechten Zustand. In der IS-Zone gab es kaum noch Nahrungsmittel und die 300 Kilometer weite Flucht durch kalte Winternächte hat die Menschen weiter ausgezehrt. Sie sind unterkühlt und unterernährt. Besonders die Situation der Kinder ist dramatisch.

Im Camp durchlaufen die Flüchtlinge zuerst die Gesundheitsposten vom Kurdischen Roten Halbmond. Dort leisten die NothelferInnen medizinische Erstversorgung, seit Wochen, rund um die Uhr. „Schwere Erkrankungen und Verletzungen müssten schnell behandelt werden. Kritische Fälle bringen wir in die nächstgelegenen Krankenhäuser, aber auch dort ist kein Platz mehr“, so Bery. Auch die sanitären Anlagen reichen nicht aus. Die Verbreitung von Krankheiten wie Durchfall oder Infektionen könnte zu einer humanitären Krise im Camp führen. Daher sein Appell: „Wir benötigen dringend internationale Hilfe, um eine angemessene medizinische Behandlung im Camp sicherzustellen.“ In einer ersten Nothilfemaßnahme unterstützt medico die Nothilfe beim Aufbau eines Feldkrankenhauses im Camp. Dann können Verletzte und schwer erkrankte Personen direkt vor Ort behandelt werden.

Viele Herausforderungen

Zu dem allgegenwärtigen Mangel kommt eine besondere Herausforderung hinzu: Viele der Flüchtenden sind Zivilisten, die unter der Herrschaft im selbsterklärten Kalifat gelitten haben. Andere jedoch sind Angehörige der IS-Kämpfer, zumeist Frauen mit ihren Kindern. Sie fliehen also Seite an Seite mit IS-Opfern und suchen ausgerechnet in einer kurdisch geprägten Region Zuflucht, die vom IS jahrelang bekämpft worden ist. Laut dem Rat für humanitäre Aufgaben der Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien befinden sich rund 6.000 Angehörige von Dschihadisten in dem Flüchtlingslager. Das führt unvermeidlich zu Spannungen.

„Alle Ankommende sind für uns erst einmal Flüchtlinge und wir versuchen, sie so gut es eben geht medizinisch zu versorgen“, beschreibt Sherwan Bery die Haltung. Um im Camp Eskalationen zu vermeiden, werden die IS-Angehörigen in der schwarzen Niqab und ihre Kinder in einem gesonderten Bereich untergebracht. Lösen lassen sich die Konflikte damit nicht.

An den Gesundheitsposten kommt es immer wieder zu verstörenden Momenten – etwa dann, wenn jesidische Frauen oder Kinder oder Frauen mit Kindern ihrer Folterer eintreffen, die vor fünf Jahren in die Gefangenschaft der IS-Terroristen geraten waren. „Kinder wurden an der Waffe ausgebildet oder zu Selbstmordattentätern erzogen. Die meisten sind völlig verstört“, so Bery, der, selbst Jeside, als Nothelfer im Shengal-Gebirge im Einsatz war, als der IS einen Genozid an den JesidInnen begann. „Die Gewalttaten, die den Kindern von ihren Peinigern angetan wurden, und die ideologische Indoktrinierung zeichnen ihre Körper und ihr Verhalten.“ In der Nähe der Stadt Amunde gäbe es ein

Haus, in dem sie versorgt und psychologisch betreut werden können. Doch auch hier fehlt es an vielem, vor allem an Fachkräften für eine angemessene und intensive Betreuung. „Selbst unter günstigen Umständen kann eine Rehabilitation Jahre dauern“, meint Bery.

Auch im Camp wird sich die Situation nicht schnell entspannen. Denn wo sollen die Menschen auch hin? „Die internationalen IS-Frauen wollen zurück in ihre Herkunftsländer – und sollten es auch“, sagt Bery auch in Richtung Deutschland. Schon seit Monaten fordert die nordsyrische Selbstverwaltung, dass die internationalen IS-Kämpfer und ihrer Angehörigen rückgeholt werden. Umso genauer wird die laufende Debatte in Deutschland verfolgt. Bis heute aber entzieht sich die Bundesregierung der Verantwortung für ihre Staatsbürger und bürdet sie – wieder einmal – der nordsyrischen Selbstverwaltung auf. Und das womöglich dauerhaft, wird hierzulande doch erwogen, betreffenden Dschihadisten die Staatsangehörigkeiten zu entziehen.

Im Widerspruch dazu sieht medico in der Einrichtung eines internationalen Gerichtshofs für diesen Personenkreis die einzige angemessene Handlung der internationalen Gemeinschaft. Nur so ließe sich für die Opfer des IS-Terrors und Gräueltaten minimale Gerechtigkeit erlangen.

Aktuell benötigen die medico-Partner dringend solidarische Unterstützung für die Nothilfe vor Ort. Mit einer Spende können Sie helfen, damit das ersehnte Feldkrankenhaus errichtet werden kann.

SPENDEN

Stichwort Nothilfe Rojava.

medico international

IBAN: DE21 5005 0201 0000 0018 00

BIC: HELADEF1822, Frankfurter Sparkasse

<https://www.medico.de/nach-dem-is-ist-nichts-vorbei-17348/>

Die Kurden – Ein Volk ohne Staat

**4. Mai 2019, Haus der Evangelischen Kirche
Adenauerallee 37, 53113 Bonn**

- 10.30 **Begrüßung**
Jörgen Erik Klußmann, Studienleiter Politik,
Evangelische Akademie im Rheinland
Metin Incesu, Vorsitzender von NAVEND -
Zentrum für Kurdische Studien e.V.
- 11.00 **Die aktuelle Lage der Kurden im Irak**
Dr. Awat Asadi, Bonn
- 11.45 **Die aktuelle Lage der Kurden im Iran**
Dr. Adel Feyzi, Frankfurt am Main
- 12.30 **Die aktuelle Lage der Kurden in Syrien**
Jan Jessen, Journalist, Essen
- 13.15 Mittagessen
- 14.00 **Die aktuelle Lage der Kurden in der Türkei**
PD Dr. Gülistan Gürbey, Freie Universität Berlin
- 14.45 **Kurdische Migranten in Deutschland**
Avdo Karatas, Universität Freiburg
- 15.30 Kaffeepause
- 16.00 **Die deutsche Kurdenpolitik**
Martin Weiss, Diplom-Geograph,
Außenpolitik-Berater, Berlin
Moderation: Dr. Heidi Wedel, Bonn
- 16.45 **Was nun? Perspektiven der Kurden im Nahen und
Mittleren Osten und Beitrag der deutschen Politik**
Podiums- und Plenumsdiskussion,
Moderation: Jörgen Erik Klußmann
- 18.00 Ende der Tagung

www.ekir.de/evib/ueber-uns/haus-der-ev-kirche.php

Das Lied der endlosen Trockenheit

von Jan Ilhan Kizilhan



Der dreizehnjährige Rodi ist gerade ein Jahr alt, als seine yezidische Familie aus seiner Heimat in den kurdischen Bergen fliehen muss. Da Rodis Vater seither verschollen ist, finden er und seine Mutter Unterschlupf bei Rodis tyrannischem Onkel, der in einem yezidisch-kurdischen Dorf in der Türkei lebt. Dort lernt der Junge nicht nur die strikten Regeln seiner Religion in all ihrer

Widersprüchlichkeit kennen, sondern erlebt auch hautnah die grausame Unterdrückung der Yeziden inmitten der islamischen Welt. Doch die Freundschaft zu der alten yezidischen Erzählerin Hazal gibt Rodi Halt und lässt ihn immer wieder gegen die strengen Regeln der Ältesten aufbegehren. Als das Dorf schließlich von einer langen Dürre bedroht wird, taucht wie aus dem Nichts ein geheimnisvoller alter Mann auf. Ist er einer der sagenhaften yezidischen Wunderheiler? Und was hat er mit der mythischen Geschichte von Gilgamesh zu tun, mit der die alte Hazal Rodi in ihren Bann gezogen hat?

Jan Kizilhans Romandebüt ist eine ebenso faszinierende wie authentische Reise in die yezidische Kultur und gibt tiefe Einblicke in das Schicksal einer religiösen Gemeinschaft, die nicht erst seit dem Vormarsch des IS unter massiver Verfolgung, Diskriminierung und Ausgrenzung zu leiden hat.

Dabei weist der Autor mehrere Berührungspunkte zur Thematik auf: Zum einen stammt er selbst aus Kurdistan und zum anderen kümmert er sich bereits seit Jahren um Opfer der Terrormiliz Islamischer Staat. Für seine besonderen Verdienste für traumatisierte yezidische Frauen und Kinder aus Kurdistan-Irak wurde ihm 2016 der Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg verliehen.

ISBN 978-3-95890-066-0, www.europa-verlag.com

**Für die Bereitstellung der Karikaturen
danken wir Klaus Stuttmann sehr.
<http://www.stuttmann-karikaturen.de>**

Hinweis auf sonstige Infostellen

Azadi e.V. – Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in
Deutschland, azadi@t-online.de; www.nadir.org/azadi/

Demokratisches Türkeiforum, info@tuerkeiforum.net,
www.tuerkeiforum.net

**Civaka Azad – Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsar-
beit e.V.**, info@civaka-azad.org, www.civaka-azad.org

Gesellschaft für bedrohte Völker, nahost@gfbv.de,
www.gfbv.de

Institut für Kurdische Studien e.V., <http://www.ifkurds.de>

ISKU | Informationsstelle Kurdistan e.V., isku@nadir.org;
www.nadir.org/isku/

Kurdisches PEN-Zentrum, webmaster@pen-kurd.org,
www.pen-kurd.org/

Kurdistan Report, www.kurdistanreport.de

NAVEND – Zentrum für kurdische Studien e.V.,
info@navend.de, <http://www.navend.de/>

The Turkish Economic and Social Studies Foundation
(TESEV), www.tesev.org.tr/eng/

Zentrum für Türkei studien, www.zft-online.de